

Energiekonzept 2017–2025; Auswertung Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmende (in Klammer die Zitierweise in der nachfolgenden Tabelle)

Gemeinden und ihre Organisationen (20)

- Urnäsch
- Lutzenberg
- Waldstatt
- Gais
- Herisau
- Heiden
- Bühler
- Walzenhausen
- Schwellbrunn
- Grub AR
- Schönengrund
- Hundwil
- Wolfhalden
- Reute AR
- Stein AR
- Trogen
- Speicher
- Wald
- Teufen
- Gemeindepräsidienkonferenz von Appenzell Ausserrhoden (GPK)

Politische Parteien (5):

CVP AR, FDP AR, SP AR, SVP AR, PU AR

Verbände, Organisationen, Unternehmen (18)

- Appenzeller Wind AG
- Säntis Energie AG
- Energiegenossenschaft Teufen
- Heimatschutz Appenzell A.RH.
- Industrieverein und Gewerbeverband AR (gemeinsame Stellungnahme)
- Pro Natura St. Gallen-Appenzell
- Solardorf Rehetobel
- Appenzeller Energie, Vereinigung zur Förderung umweltfreundlicher Energien
- TCS AR
- Pro Landschaft AR/AI
- Hauseigentümerverband Appenzell A.Rh. (HEV AR)
- Energiepool Appenzellerland*
- sia sektion St. Gallen | Appenzell
- Bauernverband AR
- Verkehrs-Club der Schweiz Sektion St. Gallen/Appenzell (VCS)
- St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK)
- Verein Energie AR/AI
- Gewerkschaftsbund Appenzell Ausserrhoden (GBAR)

Weitere (1)

- *Elektra-Korporation Wolfhalden (in Energiepool enthalten)

Verzicht auf Vernehmlassung (0)

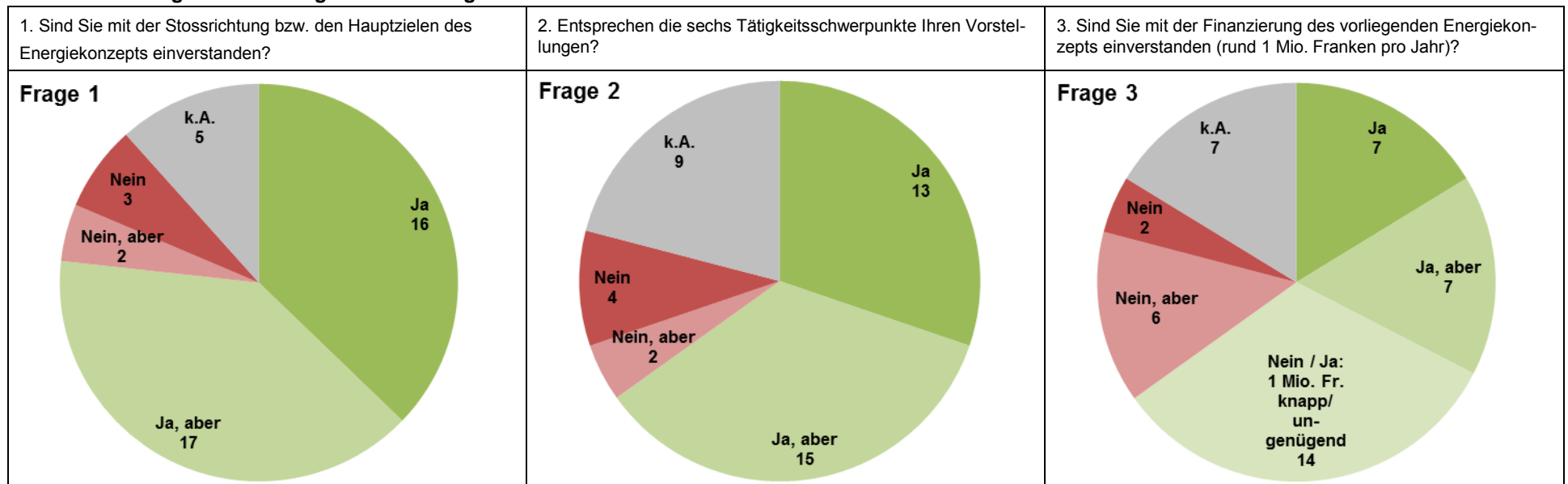
Umfassende Übernahme von Stellungnahmen

- Vernehmlassung der GPK: vollständige Übernahme durch folgende Gemeinden (1):
 - Speicher

- *Energiepool Appenzellerland: vollständige Übernahme durch folgende Energieversorgungsunternehmen (7):
 - Elektrizitätswerk Urnäsch AG
 - Elektra Walzenhausen
 - Elektra-Korporation Wolfhalden
 - Elektra-Korporation Schachen-Reute
 - Elektrizitätsversorgung Grub AR
 - Hydrantenkorporation + Elektraversorgung Schönengrund
 - Elektrizitätswerk Heiden

1 Auswertung / Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten

1.1 Auswertung der drei übergeordneten Fragen



2 Vernehmlassungsantworten

2.1 Bemerkungen zu den drei übergeordneten Vernehmlassungsfragen

1. Sind Sie mit der Stossrichtung bzw. den Hauptzielen des Energiekonzepts einverstanden?

Vernehmlasser	Antwort	Bemerkungen	Beurteilung
Lutzenberg Urnäsch Herisau Bühler Grub AR Schönengrund Wolfhalden Reute AR Stein AR Trogen Speicher Säntis Energie AG GBAR FDP AR	Ja	-	Kenntnisnahme.
Energiegenossen- schaft Teufen	Ja	Stossrichtung stimmt.	
Verein Energie AR/AI	Ja	Die Stossrichtungen und Hauptziele widerspiegeln die Leitplanken des Vereins Energie AR/AI.	
Waldstatt	Ja, aber	Zudem soll der Aus-/Neubau von Wasserkraftwerken in AR vom Kanton aktiv gefördert und die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2025 gesteigert werden.	Allein der Erhalt der bestehenden Wasserkraftwerke ist aufgrund der Sanierungspflicht bzgl. Restwassermenge, Sunk/Schwall und Fischgängigkeit, eine Herausforderung. Aus-/Neubauten sind sehr aufwändig und konfliktrichtig (hoher Abklärungsbedarf bzgl. Natur/Umwelt) bei aktuell sehr geringen Ertragsaussichten (tiefer Strompreis).
Heiden Walzenhausen GPK SAK	Ja, aber	Unter Berücksichtigung der Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäss Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
VCS	Ja, aber	Die Stossrichtung stimmt, aber die Ziele könnten ambitionierter sein. Im Verkehr stimmt das Hauptziel, das Teilziel, welches als Indikator dient, bildet dieses jedoch nicht ab.	Ziele sollten spezifisch, messbar, ambitiös, realistisch, terminiert sein (SMART). Das Teilziel Mobilität bildet einen wichtigen Teil der Mobilitätsstrategie, den Anteil an fossiler Energie zu senken, ab.

TCS AR	Ja, aber	Die Elektromobilität sollte noch stärker unterstützt werden.	Das Engagement des Kantons für die (E-)Mobilität entspricht seinem Einflussgrad (Kompetenz = Bund) und seinen finanziellen Möglichkeiten.
Solardorf Rehetobel	Ja, aber	Das Hauptziel 2 (Stromverbrauch senken) ist mit einem Reduktionsziel von 6% sehr bescheiden angelegt. Diese Reduktion ergibt sich fast von selbst (effizientere Geräte, stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung für das Stromsparen).	Hauptziel 2 scheint unter Berücksichtigung des aktuellen (und mittelfristig zu erwartenden) Strompreises und der kontinuierlichen (erwünschten) Substitution von fossilen Energieträgern durch Strom (z.B. WP-Heizungen, E-Mobilität) äusserst ambitiös.
SP AR	Ja, aber	Die Zielsetzungen müssen ambitionierter angesetzt werden.	Die Hauptziele 1, 3 und 4 sind ebenfalls eine Herausforderung. Die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs, der Erhalt der Wasserkraftanlagen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien sind nur erreichbar, wenn Vorschriften verstärkt, Energieförderprogramme ausgebaut,... und nicht zuletzt Private hohe Investitionen (z.B. Gebäudesanierung) tätigen.
Hundwil	Ja, aber	Das Hauptziel 2 ist eher bescheiden ausgelegt. Das Hauptziel 4 scheint eher zu ambitioniert, da insbesondere im Bereich Windenergie nach wie vor mit Widerstand zu rechnen ist.	Windenergie: Zeithorizont wird verlängert – von 2025 auf 2030.
Appenzeller Wind AG	Ja, aber	Die Windkraft wird kaum in der vorgesehenen Zeitspanne (2025) genutzt werden können (langer Planungs- und Baubewilligungsprozesse, auslaufende KEV).	Windenergie weist das zweitgrösste Potenzial für die „eigene“ erneuerbare Stromproduktion auf. Dies kann im Hinblick auf den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie nicht ignoriert werden.
Gais	Ja, aber	Vorbehältlich Windenergie: Windkraftanlagen kommen in Gais eher nicht in Frage (Naherholung, Tourismus, Landschaftsbild etc.); andere Themen sind prioritär (Gebäudeenergieausweis, Grossverbraucher, Beleuchtungssanierungen etc.); geringer Beitrag zu Energieversorgung vs. grosser Einfluss auf Landschaftsbild, Tourismus, Erholung, Lebensqualität.	
PU AR	Ja, aber	Unter Berücksichtigung der Anpassungen und Ergänzungen. Wo Massnahmen auf Bundesebene geregelt sind, braucht es keine zusätzlichen von den Kantonen.	Das Engagement des Kantons für die (Elektro-)Mobilität entspricht seinem Einflussgrad (Kompetenz = Bund) sowie seinen finanziellen Möglichkeiten.
sia sektion SG Appenzell	Ja, aber	Die Kraft des Konzepts wird sich aus den Möglichkeiten erklären, wie die Ziele konkret umgesetzt werden (z.B. Mobilität zur Schule,...)	
Wald	Ja, aber	Es fehlt aber eine Strategie zur Zwischenspeicherung von Energiespitzen.	Neuer Schwerpunkt „Stromspeicherung“.
Heimatschutz Appenzell A.RH / Pro Natura SG-Appenzell	Ja, aber	Mit einem zusätzlichen Ziel „Energiespeicherung“.	
Bauernverband AR	Nein, aber	Die Richtung stimmt, jedoch muss beim Hauptziel 4 ein Schwerpunkt auf die Stromspeicherung gelegt werden.	
Energiepool Appenzellerland	Nein, aber	Unter Berücksichtigung der Anpassungen/Ergänzungen gemäss Stellungnahme.	Beurteilung folgt direkt bei den jeweiligen Punkten.
Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Nein	Die Hauptziele 1 und 2 entsprechen nicht den Vorstellungen des Industrievereins und des Gewerbeverbands AR.	Kenntnisnahme.

SVP AR	Nein	Es fehlen grundlegende Werte innerhalb des Konzepts. Die Warmwasseraufbereitung wäre ein taugliches Mittel und effizient.	Das Konzept und seine Schwerpunkte/Massnahmen wurden entsprechend dem Handlungsspielraum des Kantons erarbeitet. Die grundlegende Werte für den Kanton AR werden schwerpunktmässig behandelt: So konzentriert sich bspw. die Förderung auf die 3 Schwerpunkte Gebäude (G2), Photovoltaik (E1) und Stromspeicherung (S1).
HEV AR	Nein	-	Kenntnisnahme.

2. Die Hauptziele können nur erreicht werden, wenn sich der Kanton aktiv dafür engagiert – sei es mittels strengeren bzw. neuen Vorschriften, mit finanziellen Anreizen oder flankierenden Massnahmen (Information, Beratung, Sensibilisierung). Entsprechen die sechs Tätigkeitsschwerpunkte Ihren Vorstellungen?

Vernehmlasser	Antwort	Bemerkungen	Beurteilung
Lutzenberg Urnäsch Gais Herisau Grub AR Schönengrund Stein AR Speicher Wald SP AR GBAR	Ja	-	Kenntnisnahme.
Energiegenossenschaft Teufen	Ja	Schwerpunkte sind richtig formuliert.	Kenntnisnahme.
Verein Energie AR/AI	Ja	Die Schwerpunkte an sich sowie deren Gewichtung werden als zweckmässig erachtet: Grössere Gewichtung bei Gebäuden, erneuerbaren Energien und Stromversorgung; geringere Gewichtung bei der Mobilität und den Prozessen.	Kenntnisnahme.
Waldstatt	Ja, aber	Ja bzgl. Neubau; Nein bzgl. Altbauten – alternativ könnte der Kanton eine Abbruch-/Wiederaufbauprämie für Altbauten (Wohnbauten) einführen.	Eine Abbruch-/Wiederaufbauprämie ist nicht vorgesehen.
Heiden GPK SAK	Ja, aber	Unter Berücksichtigung der Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäss Stellungnahme.	Beurteilung folgt direkt bei den jeweiligen Punkten.
Heimatschutz Appenzell A.RH	Ja, aber	Der Kanton soll stärker die Koordination der Tätigkeitsschwerpunkte übernehmen.	Kenntnisnahme.

Hundwil	Ja, aber	Gemeinden müssen seitens des Kantons mindestens im selben Umfang wie bisher unterstützt werden. Zu begrüssen ist das erleichterte/vereinfachte (Bewilligungs-) Verfahren beim Bau von Photovoltaikanlagen und für Erdsondenbohrungen.	Kenntnisnahme.
Reute AR	Ja, aber	Aus dem Konzept ist nicht ersichtlich, wie der Kanton verschiedene Zielkonflikte lösen will: <ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätsziele vs. ÖV-Konzept - raumplanerische/baurechtliche Vorschriften vs. Energieziele (z.B. Sanierungen bei Altbauten) - Förderprogramme vs. Sparprogramme Es wird von der kant. Verwaltung erwartet, dass alle betroffenen Amtsstellen in einer institutionalisierten Weise, aktiv und kompromissbereit für die interdisziplinäre Lösung solcher Zielkonflikte einsetzen, um der Zielerreichung eine Chance zu geben.	Das Energiekonzept unterstützt die Ziele und Massnahmen des ÖV-Konzepts (M1). Planerischen/baurechtlichen Vorschriften bilden in den meisten Fällen keinen Zielkonflikt zu den Energiezielen (Ausnahmen: Geschützte Bauten oder Bauten in Ortsbildschutzzonen). Förderprogramme stehen im Konflikt mit Sparprogrammen. Aus diesem Grund werden im Konzept die finanziellen Anreize auf die wichtigsten, wirkungsvollsten Massnahmen beschränkt (Gebäudehüllensanierungen, effiziente/erneuerbare Heizungen, Photovoltaikanlagen, Stromspeicherung).
Walzenhausen	Ja, aber	Verschiedene Zielkonflikte (Mobilitätsziele vs. ÖV-Konzept, Energieziele vs. raumplanerische/baurechtliche Vorschriften, Förderprogramme vs. Sparprogramme) sollten kantonsintern – über alle betroffenen Amtsstellen – gelöst werden.	
Wolfhalden	Ja, aber	Um die Chancen der Zielerreichung zu erhöhen, wird von der kantonalen Verwaltung erwartet, dass sich alle betroffenen Amtsstellen aktiv und kompromissbereit für die interdisziplinäre Lösung der Zielkonflikte einsetzen.	Kenntnisnahme.
sia sektion SG Appenzell	Ja, aber	Zu einzelnen Punkten der Tätigkeitsschwerpunkte haben wir Stellung genommen. Wichtig ist, dass sich der Kanton aktiv als Koordinator zur Vernetzung der Tätigkeitsschwerpunkte zur Verfügung stellt.	
Bühler	Ja, aber	Holz aus Privatwäldern sollte mobilisiert werden. Abwärme sollte vermehrt genutzt werden. Das Teilziel für die Windenergieproduktion sollte weiterverfolgt werden, jedoch mit erweitertem Zeithorizont.	Für die zusätzliche Nutzung von Energieholz muss in erster Linie die Nachfrage gestärkt werden (Studie Energieholzpotenzial AR + AI, 2013); z.B. mittels Förderung von Holzheizungen (vgl. E1). Die Abwärmenutzung ist eine Massnahme des Konzepts (P2). Windenergie: Zeithorizont wird verlängert – von 2025 auf 2030.
Solardorf Rehetobel	Ja, aber	Das Engagement des Kantons soll verstärkt werden. Aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen erscheint es unrealistisch, in allen Schwerpunkten viel ehrgeizigere Ziele zu fordern. Es ist jedoch nötig, mind. 2-6 Schwerpunkte intensiver zu bearbeiten. Die zusätzlich notwendigen Mittel sind gut investiert und führen zu einer Art „Cash-back“, indem zukünftig weniger Mittel eingesetzt werden müssen und indem sie einen Mitreisser-Effekt auslösen.	Das Konzept und seine Schwerpunkte/Massnahmen wurden entsprechend dem Handlungsspielraum des Kantons erarbeitet. Die grundlegenden Werte für den Kanton AR werden schwerpunktmässig behandelt: So konzentriert sich bspw. die Förderung auf die 3 Schwerpunkte Gebäude (G2), Photovoltaik (E1) und Stromspeicherung (S1).
PU AR	Ja, aber	Unter Berücksichtigung der Anpassungen und Ergänzungen. Der meiste Nutzen kann in den Schwerpunkten Gebäude und erneuerbare Energien generiert werden. Strom, Mobilität, Prozesse und Datenerhebung sollten wo immer möglich auf Bundesebene geregelt werden.	

Appenzeller Wind AG	Ja, aber	Sofern der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnimmt und geeignete finanzielle Anreize oder flankierende Massnahmen schafft.	Vorbildwirkung: vgl. G5, S5, M4. Anreize oder Flankierende Massnahmen: vgl. G2, E1, S1, P1, Q1-5.
Trogen	Ja, aber	Es werden alle Schwerpunkte unterstützt, mit Ausnahme der Windenergie: Die derzeit zur Diskussion stehenden Standorte für die Windkraftnutzung kommen für den GR nicht in Frage. Folglich werden die Ausführungen im Konzept auf Seite 17 nicht unterstützt.	Windenergie weist das zweitgrösste Potenzial für die erneuerbare Stromproduktion auf. Dies kann im Hinblick auf den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie nicht ignoriert werden.
TCS AR	Ja, aber	Allerdings sollten neue Vorschriften verhältnismässig, wirkungsorientiert und bezahlbar sein. Die Elektro-/Wasserstoffmobilität sollte eine höhere Gewichtung und mehr Mittel bekommen.	Das Engagement des Kantons für die (E-)Mobilität entspricht seinem Einflussgrad (Kompetenz = Bund) und seinen finanziellen Möglichkeiten.
Bauernverband AR	Nein, aber	Die Richtung stimmt, jedoch muss der Förderung der Elektromobilität mehr Bedeutung zukommen.	
Energiepool Appenzellerland	Nein, aber	Unter Berücksichtigung der Anpassungen bzw. Ergänzungen. Im Speziellen jene Massnahmen, die auf Bundesebene (techn. Vorschriften, Mobilität, Datenerhebung,...) zu regeln sind.	Beurteilung folgt direkt bei den jeweiligen Punkten.
FDP AR	Nein	Ganz im liberalen Sinn sollen zur Erreichung der genannten Ziele keine Verbote, sondern Anreize geschaffen werden.	Mit Anreizen allein werden die gesetzten Ziele nicht erreicht werden können. Aus diesem Grund ist ein Mix aus Anreizen, Vorschriften, Information und Beratung sowie flankierenden Massnahmen vorgesehen.
SVP AR	Nein	Vorschriften und Überregulierungen sind nicht zielführend. Es müssen Anreize wie beim Regierungsprogramm Bauen und Wohnen (Hausanalyse) geschaffen werden. Subventionen sind als Anschubfinanzierung und zur Sensibilisierung sinnvoll.	
Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Nein	Sie werden als Bevormundung der Bürger vom Staat wahrgenommen. Die Tätigkeitsschwerpunkte müssen angepasst, ergänzt oder gestrichen werden.	Ein Energiekonzept ohne Handlungsabsicht ist weder zielführend noch effizient.
VCS	k.A.	Die Schwerpunkte sind themenmässig gut gewählt. Im Bereich Mobilität fehlen Massnahmen zu strengeren Vorschriften. Die Erfolgskontrolle anhand von Indikatoren ist sehr begrüssenswert. Bei der Mobilität reicht jedoch der Anteil der Elektroantriebe bei Personenwagen als alleiniger Indikator nicht aus.	Für Vorschriften bzgl. Mobilität/Verkehr fehlt dem Kanton schlicht die Kompetenz (= Bund).
Pro Natura SG-Appenzell	k.A.	Die Tätigkeitsschwerpunkte sollten aufgrund der Erfolgskontrolle laufend überprüft werden.	Kenntnisnahme.
HEV AR	Nein	-	Kenntnisnahme.

3. Die vergangenen Konzept- und Förderjahre zeigen, dass Vorschriften und flankierende Massnahmen allein nicht genügen, um eine effektive und erfolgreiche Energiepolitik zu betreiben. Der Kanton muss sich auch finanziell engagieren. Insgesamt wird der jährliche Finanzbedarf für die Umsetzung des vorliegenden Energiekonzepts auf rund 1 Million Franken geschätzt. Sind Sie mit der Finanzierung des vorliegenden Energiekonzepts einverstanden?

Vernehmlasser	Antwort	Bemerkungen	Beurteilung
Lutzenberg Umäsch Herisau Speicher GBAR	Ja		Kenntnisnahme.
Gais	Ja	Nur so kann von den Bundesgeldern profitiert werden.	Kenntnisnahme.
SVP AR	Ja	Wenn die Ziele etwas wert sind, können durchaus auch finanzielle Mittel sinnvoll eingesetzt werden. So sind nicht die reinen Kosten in den Vordergrund zu setzen, sondern der konkrete Nutzen und die Wirkung.	Kenntnisnahme.
Waldstatt	Ja, aber	Die Förderung sollte Wasserkraft, Biogas und Speichermedien für Strom aus Photovoltaikanlagen beinhalten (anstelle der direkten Förderung von Photovoltaikanlagen).	Wasserkraft-/Biogaswerke können KEV beantragen – mit guten Aussichten auf eine entsprechende Förderung. Im Gegensatz dazu sind die Aussichten für PV-Anlagen auf KEV-Gelder gering bis unrealistisch. Die Förderung von Speichermedien wird unter dem neuen Schwerpunkt „Stromspeicherung“ aufgenommen.
Bühler	Ja, aber	Finanzielle Unterstützungen sollen sich in Grenzen halten.	Kenntnisnahme.
Grub AR	Ja, aber	Die Finanzierung sollte ohne Mehrbelastungen der Gemeinden erfolgen. Die Gemeinden finanzieren bereits heute schon eigene Programme.	Kenntnisnahme.
Wolfhalden	Ja, aber	Das Konzept sollte klarer aufzeigen, wie die benötigten Mittel beschafft werden.	Kenntnisnahme.
sia sektion SG Appenzell	Ja, aber	Wesentlich scheint zu sein, ob 1 Mio. Franken in der Fläche verteilt werden (z.B. Stromrappen) oder gezielt in Projekt mit überregionaler Bedeutung investiert wird. Letzteres ist klar zu bevorzugen. Weitere Bemerkungen in der Detailstellungnahme.	Kenntnisnahme.
Appenzeller Wind AG	Ja, aber	Die generelle Förderung allein genügt nicht; insbesondere für den Bau von Windkraftanlagen/Windparks ist ein wirtschaftlich interessantes und risikoarmes Umfeld zu schaffen; Vorschlag: Kanton bietet eine Solidarbürgschaft für Planungskosten in der Höhe von Fr. 500'000 bis 750'000 pro Standort an, um die finanziellen Planungsrisiken der privaten Investoren abzufedern.	Die (finanzielle) Förderung von Windkraft ist nicht vorgesehen. Begründung: Für Windkraftanlagen ist die effektivste „Förderung“ die Schaffung von Planungssicherheit (Raumplanung etc.).
TCS	Ja, aber +	Dies aber nur unter der Bedingung, dass daraus keine Steuererhöhung resultiert und auch kein Ausbau der personellen Ressourcen stattfindet. Die Elektro- und Wasserstoffmobilität benötigt mehr finanzielle Unterstützung.	Kenntnisnahme.

Energiegenossenschaft Teufen	Ja +	Der Finanzbedarf ist mit 1 Mio. Franken an der unteren Grenze. Wichtig: Der höhere Finanzbedarf darf weder Steuererhöhungen noch einen Verwaltungsausbau zur Folge haben.	<p>Geplante finanzielle Mittel werden beibehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanton: 1 Mio Fr./Jahr (bisher: rund Fr. 700'000/Jahr) - Prognostizierte Bundesmittel: 1.6 Mio. Fr./Jahr - Total ergibt das 2.6 Mio. Fr./Jahr (bisher: 2.4 Mio. Fr./Jahr) <p>Für die neuen Konzept-Schwerpunkte „PV-Anlagen“ (E1) und „Stromspeicherung“ (S1) sind jährlich rund Fr. 200'000/Jahr bzw. Fr. 300'000 reserviert.</p>
Verein Energie AR/AI	Ja +	Gemessen an den ehrgeizigen Zielen sind die vorgesehenen Mittel sehr bescheiden.	
Schönengrund	Ja +	Die Summe der Fördergelder ist mit 1 Mio. Franken sehr niedrig gehalten.	
Walzenhausen Reute AR	Ja +	Aufgrund der Wichtigkeit einer nachhaltigen Energieversorgung und der daher richtigerweise grossen und vielschichtigen Zielsetzungen des Konzepts erscheint die Summe von 1 Mio. Franken pro Jahr eher gering. Für die Sicherstellung der Finanzierung sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Diese sollten so ausgearbeitet werden, dass sie nicht durch finanzpolitisch motivierte Überlegungen ausgehebelt werden können.	
Solardorf Rehetobel	Ja +	Ja, der Kanton soll sich finanziell für die Energiewende engagieren. Nein, es müssen deutlich mehr Mittel als vorgesehen dafür eingesetzt werden. Dies wird sich mittelfristig auszahlen: finanziell, materiell und psychologisch.	
Heimatschutz Appenzell A.RH	Ja +	Für die Energiespeicherung und für energetische Sanierungen der historischen Bausubstanz sind mehr finanzielle Mittel nötig.	
GPK	Ja/Nein (+)	Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Ein finanzielles Engagement des Kantons wird unterstützt. Die Höhe hängt davon ab, wie und wann man die Ziele erreichen will. Allenfalls ist auch ein höherer Beitrag notwendig.	
Stein AR	Nein +	Für die gewünschte Umsetzung des Konzepts scheint die Summe von 1 Mio. Franken völlig unzureichend (< 20 Fr./Einwohner und Jahr).	
Wald	Nein +	Der Kanton müsste sich stärker finanziell engagieren.	
Pro Natura SG-Appenzell	Nein +	Es sind bedeutend mehr Mittel für die Energiewende bereitzustellen, insbesondere für die Gebäudesanierung und für die Förderung der Energiespeicherung.	
SP AR	Nein +	Die SP beantragt mehr als 1 Mio. Franken für die Umsetzung dieses Konzepts bereitzustellen. Sie ist überzeugt, dass die privaten Investitionen nur angesprochen werden, wenn der Kanton seinen Anteil mit klarer Überzeugung leistet.	
Heiden	Nein +	Unter Berücksichtigung der weiteren Stellungnahme sind jährlich rund Fr. 100'000 bis 200'000 zusätzlich zu budgetieren (Total: 1.1 bis 1.2 Mio. Franken).	
SAK	Nein +	Die finanz. Mittel reichen nicht, um einen gewissen Wirkungsgrad für jeden der sechs Schwerpunkte zu erzielen. Insbesondere im Bereich Mobilität sind die finanziellen Mittel sehr tief. Zudem sind nebst Massnahmen im Strombereich zwingend alle anderen Energieträger vermehrt miteinzubeziehen (vgl. übrige Stellungnahme).	Die geplanten, finanziellen Mittel entsprechen der geringen Kompetenz des Kantons im Bereich Mobilität. Der Bund als Hauptakteur ist hier gefordert.

VCS	Nein +	Für den Bereich Verkehr müssen mehr finanziellen Mittel gesprochen werden. Der Verkehr macht 35% des Gesamtenergieverbrauchs aus. Im Konzept werden nur Fr. 5'000.-/Jahr für Massnahmen im Bereich Mobilität veranschlagt (0.5% der gesamten Fördersumme). Auch wenn der Verkehr hauptsächlich Sache des Bundes ist, stehen diese beiden Zahlen in einem Missverhältnis zueinander. Empfehlung: Die Mittel sind hier zu erhöhen, ohne in anderen Bereichen zu kürzen.	Die geplanten, finanziellen Mittel entsprechen der geringen Kompetenz des Kantons im Bereich Mobilität. Der Bund als Hauptakteur ist hier gefordert.
PU AR	Nein, aber	Die kantonale Förderung soll vom Kanton finanziert werden. Diese soll im Vordergrund stehen und nicht auf die Gemeinden und Strombezüger abgewälzt werden. Nebst Massnahmen im Strombereich sind zwingend alle anderen Energieträger vermehrt miteinzubeziehen. Die Finanzierung der Massnahmen auf kantonaler Ebene kann nicht nur über den Strom alleine erfolgen. Andere Energieträger müssen auch ihren Beitrag dazu leisten.	Das kantonale Energieförderprogramm soll und wird mit Mittel des Kantons und des Bundes (aus der CO ₂ -Abgabe) finanziert werden (vgl. Kap. 6.2 „Förderung und Finanzierung“). Schwerpunktmässig sieht das Konzept die Förderung folgender Bereiche vor: Gebäude (G2), Photovoltaik (E1), Stromspeicherung (S1) und Verein Energie (Q1).
Energiepool Appenzellerland	Nein, aber	Unter Berücksichtigung der Anpassungen/Ergänzungen sind nebst den Massnahmen im Strombereich zwingend die anderen Energieträger vermehrt einzubeziehen.	
FDP AR	Nein, aber	Der Finanzbedarf für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen kann mit den vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden. Die Diskussion der einzelnen Kostenposten wird gewünscht.	Der mittlere Finanzbedarf für die kommenden Konzeptjahre wird im Konzept prognostiziert (Schätzung anhand vergangener Förderjahre). Genauere Zahlen sind aufgrund des Zeithorizonts (2025), der unsicheren politischen Entwicklung (Energiestrategie 2050 ja/nein), der schwer zu prognostizierenden Energiepreisentwicklung, der Nachfrage nach Fördermitteln etc. nicht möglich. Sie würden eine Quasi-Genauigkeit suggerieren, was weder seriös noch zielführend ist. Die Diskussion der einzelnen Kostenposten wird ausdrücklich begrüsst (KR).
Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Nein, aber	Mit den Fördermitteln von 1 Mio. Franken ist eine Fokussierung auf 3-5 Schwerpunkte notwendig. Zusätzlich ist eine interkantonale Zusammenarbeit anzustreben, um die Fördermittel zu bündeln.	Das Energiekonzept sieht eine Fokussierung der Fördermittel vor: Gebäude (G2), Photovoltaik (E1), Stromspeicherung (S1) und Verein Energie AR/AI (Q1).
Bauernverband AR	Nein, aber	Mit 1 Mio. Franken ist eine Fokussierung auf 3 bis 5 Förder-Schwerpunkte notwendig: Stromspeicherung, G2, S1, E-Mobilität und Q1. Auf die Förderung von PV-Anlagen kann verzichtet werden, da diese bereits durch die KEV genügend attraktiv sind. Zudem ist die Förderung von Luft-WP sehr fragwürdig, da diese insbesondere bei sehr kalter Witterung einen schlechten Wirkungsgrad aufweisen (hoher Stromverbrauch). Zudem ist eine interkantonale Zusammenarbeit anzustreben, um die Fördermittel zu bündeln.	Auf die Förderung von Photovoltaikanlagen (z.B. in Kombination mit einer Speicherbatterie) kann nicht verzichtet werden, wenn die Zielsetzungen des Energiekonzepts erreicht werden wollen. Luft-WP werden nur in Ausnahmefällen gefördert: 1. Als Ersatz einer bestehenden Ölheizung in einer Grundwasserschutzzone (keine Erdsondenbohrung möglich). 2. Als Ersatz einer bestehenden Elektroheizung.
Hundwil HEV AR	Nein	-	Kenntnisnahme.

2.2 Allgemeine Bemerkungen

Vernehmlasser	Vernehmlassungen und Mitberichte, Anträge	Beurteilung
Grub AR	Der GR ist grundsätzlich mit dem Vernehmlassungsentwurf einverstanden.	Kenntnisnahme.
Bühler	Grundsätzlich ist AR mit diesem Konzept auf dem richtigen Weg.	Kenntnisnahme.
Herisau	Die Hauptzielrichtung (Effizienz und erneuerbare Energien) wird grundsätzlich unterstützt. Das Konzept korrespondiert mit dem Energiekonzept der Gemeinde Herisau.	Kenntnisnahme.
Pro Landschaft AR/AI	Die Stossrichtungen werden grundsätzlich unterstützt, insbesondere die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs.	Kenntnisnahme.
Hundwil	Zukunftsweisende Energiekonzepte, Energiepolitik und Umsetzung sind ebenfalls schlagkräftige Argumente im Standortmarketing. Die Hauptziele sind nachvollziehbar. Die Strategien und Massnahmen sind übersichtlich dargestellt und logisch aufgebaut.	Kenntnisnahme.
Heiden	Das Konzept zeigt grundsätzlich in die richtige Richtung: Unterstützung der Energiestrategie des Bundes (Ausstieg aus der Kernkraft, Reduktion der CO ₂ -Emissionen). Insbesondere wird die Aufnahme der MuKE n 2014 in die kantonale Gesetzgebung als wichtiger Schritt begrüsst.	Kenntnisnahme.
Teufen	Insgesamt kommt das Konzept schlank und verständlich daher. Die formulierten Ziele sind realistisch, falls sich einzelne Risiken nicht als Stolpersteine erweisen (z.B. Umsetzung MuKE n, Preise der fossilen Energieträger).	Kenntnisnahme.
Schwellbrunn	Grundsätzlich unterstützt der GR das Konzept, die Stossrichtung und seine Orientierung an der Energiestrategie 2050 des Bundes. Hingegen werden die gesetzten Ziele als sehr ehrgeizig eingeschätzt. Da die Umsetzung des Konzepts mit zahlreichen anderen Geschäften in Verbindung steht (Kant. Richtplan, Baugesetz, Steuergesetz, Konzept öff. Regionalverkehr etc.), ist eine effiziente Gesamtkoordination von hoher Wichtigkeit.	Kenntnisnahme.
CVP AR	Im Grundsatz ist das Konzept eine gute Diskussionsgrundlage, was der Kanton tun kann und wie er es tun kann, um zu den Bundeszielen der Energiestrategie 2050 beizutragen. Allerdings fehlt der Mut zu konsequenten Massnahmen und eine Haltung des Regierungsrates, welche der kantonalen Verwaltung für die Umsetzung einen klaren Weg weist.	Kenntnisnahme.
Säntis Energie AG	Grundsätze des Energiekonzepts werden grundsätzlich geteilt; es sollte jedoch nicht ausschliesslich auf technisch fokussierte Endlösungen gesetzt werden – „nicht-optimale“ dafür zeitnah umsetzbare und finanzierbare Zwischenlösungen sollten ebenfalls unterstützt werden (z.B. Erdgas); Gasnetzen kann in der Energieversorgung von heute/morgen eine wichtige Rolle als Energietransport- und Speichersystem (power-to-gas) für erneuerbare Energien zukommen. Antrag: Heizöl und Erdgas/Biogas sollten differenziert betrachtet und behandelt werden.	Kenntnisnahme. Fossile Energieträger sind endlich und die Abhängigkeit davon ist langfristig zu reduzieren.

Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Die grundsätzliche Stossrichtung stimmt. Zahlreiche Anpassungen sind notwendig. Es fehlen u.a. Fördermittel für die Stromspeicherung (Warmwasser, Batterien). Die Förderung der E-Mobilität muss mehr Bedeutung bekommen.	Neuer Schwerpunkt „Stromspeicherung“ (inkl. Förderung). Die geplanten, finanziellen Mittel entsprechen der geringen Kompetenz des Kantons im Bereich Mobilität. Der Bund als Hauptakteur ist hier gefordert.
Bauernverband AR	Die grundsätzliche Stossrichtung ist richtig – unter Berücksichtigung von notwendigen Anpassungen (z.B. Fördermittel für Stromspeicherung, Elektromobilität).	
FDP AR	Es wird eine vertiefte Beurteilung und Stossrichtung betreffend Speichervarianten von selbst erzeugtem Strom und betreffend das Thema Wasserstoff vermisst.	
Wald	Obwohl häufig mehr Energie produziert wird, fehlt eine Strategie zur Zwischenlagerung von Energiespitzen. Im Gesamten hält es der GR für beachtenswert aber unrealistisch.	
SP AR	Die SP bedauert, dass die Thematik „Energiespeicherung“ nur mittels Anreizen behandelt wird. Eine kantonale konzeptionierte Energiespeicherung bietet aus Sicht der SP höhere Chancen für eine zeitnahe Umsetzung.	
Solardorf Rehetobel	Der Konzeptentwurf ist solide erarbeitet, umfassend, in sich konsistent, übersichtlich gestaltet. Da ist überzeugende Arbeit geleistet worden.	Kenntnisnahme.
PU AR	Der Vernehmlassungsentwurf ist gut strukturiert und klar aufgebaut.	Kenntnisnahme.
sia sektion SG Appenzell	Das Konzept wird als gelungen beurteilt.	Kenntnisnahme.
Solardorf Rehetobel	Kommunikation: Der Erfolg des Energiekonzepts hängt auch von der Kommunikation (dem Marketing) und der Sensibilisierung der Bevölkerung ab. Über die geplanten Massnahmen, deren Umsetzung (Erfolge!) sollte wiederkehrend und auf attraktive Weise informiert werden.	Kenntnisnahme.
Appenzeller Energie	Die Stossrichtung wird vollumfänglich begrüsst. In einigen Punkten würden jedoch verbindlichere Formulierungen bevorzugt.	Kenntnisnahme.
Appenzeller Energie	Es fehlt ein Index der verwendeten Fachbegriffe, deren Abkürzungen und Erklärungen.	Ein Index für Fachbegriffe und Abkürzungen wird ergänzt.
HEV AR	Der HEV AR ist Konzepten der öffentlichen Hand eher skeptisch eingestellt, da zunehmend die Zuständigkeiten (Bund, Kanton, Gemeinden) verwässert werden. Bsp. MuKEN: Da der Bund in diesem Bereich keine gesetzlichen Kompetenzen hat, versucht er über verschiedene Regionalkonferenzen seinen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen. Zum Teil wird zudem der Anschein geweckt, der Staat löse die Probleme und Einzelne müssten keine Eigenverantwortung mehr wahrnehmen.	Ein Energiekonzept ohne Handlungsabsicht ist weder zielführend noch effizient.

HEV AR FDP AR	Vermisst wird eine Gesamtschau, insbesondere was die Kosten betrifft: Die Kosten der einzelnen Massnahmen (hoch, mittel, tief) sollten nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden und sonstige Investoren aufgeführt werden.	Die Kosten für die/den Einzelne/n sind schwer zu beziffern. Bei der Förderung ist eine Abschätzung der zu tätigen Investitionen machbar: Die vergangenen Förderjahre zeigen, dass mit jedem Förderfranken rund acht (private) Franken investiert werden – in effizientere Gebäudehüllen, erneuerbare Energien; sprich: hauptsächlich in regionale Unternehmen. Es wäre sehr interessant, sowohl die Kosten als auch den Gewinn für die einzelnen Stakeholder (Hauseigentümer, Unternehmen, Gemeinden etc.) aufzuzeigen. Dies würde jedoch den Rahmen des vorliegenden Konzepts sprengen.
HEV AR	Zur Erreichung der definierten Ziele sind konsequent keine Verbote zu erlassen. Der Weg über Anreize und Lenkungsinstrumente ist zielführender und lässt den betroffenen Zielgruppen Alternativen offen.	Mit Anreizen allein werden die gesetzten Ziele nicht erreicht werden können. Aus diesem Grund ist ein Mix aus Anreizen, Vorschriften, Information und Beratung sowie flankierenden Massnahmen vorgesehen.
FDP AR	Im liberalen Sinn sollen zur Erreichung der Ziele keine Verbote, sondern Anreize geschaffen werden. Diese müssen in den Gesetzen verankert werden.	
SVP AR	Die Ziele sind (zu) hochgesteckt und sportlich. Es wird schwierig, die Ziele ohne Verbote zu erreichen. Dies wäre aber der falsche Weg. Es müssen gezielt Anreize geschaffen werden, um den Nachholbedarf abzuarbeiten (z.B. Hausanalyse).	
HEV AR	Pauschale und generelle Verbote und Einsparungen sind auf die fossilen Energieträger zu fokussieren. Wenn jemand seine Energieproduktion aus erneuerbaren Energieträgern produziert oder beschafft, muss sich der Staat nicht mit drakonischen Verboten oder Auflagen einmischen.	Solange Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien nicht im Überfluss vorhanden sind, ist Energieeffizienz eine unverzichtbare Massnahme – über alle Energieträger gesehen.
HEV AR	Das Konzept hinterlässt den Eindruck eines Giesskannensystems (mögl. viele Betroffene finanziell unterstützen). Es sind 3-5 Schwerpunkte zu bilden und diese dementsprechend zu unterstützen. Der wichtigste Hotspot: Stromspeicherung von selber erzeugtem Strom. Weitere: G2, S1 und Q1.	Das Konzept beinhaltet 6 Tätigkeitsschwerpunkte, wovon wiederum der Handlungsschwerpunkte auf folgende 3 Bereiche gelegt werden: Gebäude, Ausbau PV, Stromspeicherung.
Pro Natura SG-Appenzell	Im Grundsatz werden die vier Hauptziele und die vorgeschlagenen Massnahmen begrüsst. Allerdings sind die quantitativen Ziele zu tief angesetzt. Die Energiewende muss rascher vollzogen werden.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sehr ehrgeizig: 1 Senkung Gesamtenergieverbrauch (-25%): Von 2005 bis 2015 nahm der Ausserrhoder Gesamtenergieverbrauch um 5% ab. 2 Senkung Stromverbrauch (-6%): In den vergangenen 8 Jahren nahm der Stromverbrauch um gut 5% zu. 3,4 Der künftige Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion kann nicht mit den „Spitzenjahren“ verglichen werden: KEV wird jährlich reduziert oder ganz gestrichen (PV); grosse Dächer sind teilweise bereits genutzt (PV), tiefe Strompreise, grosse Widerstände (Wind-/ Wasserkraft) etc.
SP AR	Die Zielsetzungen werden als zu wenig ambitioniert eingeschätzt. Sowohl bei den Einsparungen als auch bei der Nutzung erneuerbarer, einheimischer Energieträgern wird das Potential deutlich höher (und zeitnaher) beurteilt.	
Urnäsch	Das Konzept ist nicht realistisch; die Hauptziele sind kaum zu erreichen (z.B. 50% des Gebäudeparks sanierungsbedürftig, S. 13); Problemfelder werden zu wenig beschrieben.	Die Hauptziele sind sehr ehrgeizig, aber mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen erreichbar (Vorschriften, Förderung etc.).

Solardorf Rehetobel	Das Konzept als Ganzes wirkt zahm. Es wird mehr Schwung, Enthusiasmus und Engagement gewünscht. Konkret: Mindestens zwei der sechs Schwerpunkte sollten priorisiert und für diese doppelt so viele Mittel als geplant eingesetzt werden. Ziel ist es, eine Vorreiterrolle in der Energiewende einzunehmen. Das kann zu einer „Aufbruchstimmung“ führen (andere Kanton ziehen nach). Die Position von AR im interkantonalen Vergleich würde gestärkt: - Attraktiver Standort für innovative (Klein-)Betriebe der Clean-Tech-Branche. - Attraktiver Wohnkanton für Menschen, denen eine nachhaltige Entwicklung ein Anliegen ist.	Das Konzept beinhaltet 6 Tätigkeitsschwerpunkte, wovon wiederum der Handlungsschwerpunkte auf folgende 3 Bereiche gelegt werden: Gebäude, Ausbau PV, Stromspeicherung.
FDP AR	Die Ziele werden unterstützt – sie sind hochgesteckt, aber realistisch.	Kenntnisnahme.
Verein Energie AR/AI	Die Stossrichtungen und Massnahmen werden grundsätzlich unterstützt. Es ist das fortschrittlichste Energiekonzept, das der Kanton AR jemals hatte.	Kenntnisnahme.
SAK	Die Festlegung von Tätigkeitsschwerpunkten im Konzept wird begrüsst und die verschiedenen Massnahmenpakete werden grundsätzlich unterstützt.	Kenntnisnahme.
Appenzeller Energie	Der Kanton muss sich finanziell vermehrt engagieren – der geschätzte jährliche Finanzbedarf von rund 1 Mio. Franken ist eher an der unteren Grenze. Es wird erwartet, dass die Regierung alles daran setzt, dass die Mittel des kantonalen Energiefonds immer in genügendem Masse alimentiert werden und dass die Ausführungsbestimmungen der Fördermassnahmen – wie bisher – eine unbürokratische Förderung und schrittweise Gebäudesanierungen erlauben werden.	Geplante finanzielle Mittel werden beibehalten: – Kanton: 1 Mio Fr./Jahr (bisher: rund Fr. 700'000/Jahr) – Prognostizierte Bundesmittel: 1.6 Mio. Fr./Jahr – Total ergibt das 2.6 Mio. Fr./Jahr (bisher: 2.4 Mio. Fr./Jahr)
SP AR	Die SP begrüsst die Kopplung der Konzeptziele an die Energiestrategie 2050, insbesondere die Ziele bzgl. Energieeinsparungen.	Kenntnisnahme.
PU AR	Der Zeitpunkt der Vernehmlassung wird in Frage gestellt. Besser: Abstimmungsresultat zur Energiestrategie 2050 des Bundes abwarten.	Die Hauptziele weisen so oder so in die gewünschte Richtung: Energieeffizienz erhöhen und erneuerbare Strom-/Wärmeproduktion ausbauen. Vgl. Abstimmungsresultat zu Frage 1: 33 von 43 Vernehmlassungsteilnehmer befürworten die Stossrichtung des Konzepts.
PU AR	Bundes-Zuständigkeiten, wie die Grundsätze der Energiepolitik, Effizienzvorschriften für Anlagen, Fahrzeuge und Geräte sowie die Entwicklung von Energietechniken etc., sollten beim Bund belassen werden. Der Kanton sollte sich in erster Linie um den Gebäudebereich kümmern.	Das Konzept beinhaltet 6 Tätigkeitsschwerpunkte, wovon wiederum der Handlungsschwerpunkte auf folgende 3 Bereiche gelegt werden: Gebäude (G2), Ausbau PV (E1), Stromspeicherung (S1).

2.3 Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Vernehmlasser	Vernehmlassungen und Mitberichte, Anträge	Beurteilung
	Einleitung (Kap. 2; S. 4-7)	
Walzenhausen Reute AR	Es wird erwartet, dass der Kanton künftig seine Vorbildwirkung quantifizieren kann (analog Energiebuchhaltung der Energiestädte).	Vgl. Kap. 6 „Erfolgskontrolle“ und Tabelle im Anhang (G5).

TCS AR	Energiepolitik ist wirklich auch Klimapolitik und geht uns alle an.	Kenntnisnahme.
SAK	Antrag: Änderung (Erfolgskontrolle, S. 5): Die Ziele für den Stromverbrauch müssen im Sinne der gesamten Energieeffizienz betrachtet und gesetzt werden, da ein Anstreben von Energieeffizienz im Gesamten eine Wechselwirkung zu Strom aufweist (z.B. Wärmepumpen)	Hauptziele 1 und 2 lauten „Energie-/Stromverbrauch senken“. Zur Erreichung dieser Ziele sind Effizienzmassnahmen massgebend. Die Messung der Ziele (Erfolgskontrolle) kann nur direkt – mittels verfügbaren Daten – kontrolliert werden. Beim Stromverbrauch kann zurzeit nur die tatsächlich aus dem Netz bezogene/einspeiste Strommenge evaluiert werden (Ausnahme: KEV-/HKN-Anlagen). Wieviel Strom in den „Haushalt“ und wieviel Strom in die WP fliesst, kann (noch) nicht erfasst werden.
PU AR	Die PU AR empfiehlt/erwartet, dass sich AR in erster Linie auf den Gebäudebereich konzentriert und sich an die gemeinsame Energiepolitik der Kantone hält.	Der Schwerpunkt „Gebäude“ nimmt das grösste Gewicht im Energiekonzept ein: vgl. G1 „Vorschriften (MuKE)“ und finanzielle Anreize (G2: 1.8 Mio. Fr. von total 2.6 Mio. Fr./Jahr) sind für den Gebäudebereich vorgesehen.
Energiestatistik und Potenziale (Kap. 3; S. 8-9)		
PU AR	Es wird empfohlen, die Förderung vermehrt auf Wind- und Wasserkraft sowie Solarenergie zu legen.	Die Förderung von Solarenergie ist ein Förderschwerpunkt des vorliegenden Energiekonzepts. Die (finanzielle) Förderung von Wind-/Wasserkraft ist nicht vorgesehen. Begründung: Für Windkraftanlagen ist die effektivste „Förderung“ die Schaffung von Planungssicherheit (Raumplanung etc.). Das ungenutzte Wasserkraftpotenzial in AR ist gering (3 GWh/a bzw. 1% des gesamten Strombedarfs). Zudem ist die Wasserkraftnutzung enormen Interessenskonflikten ausgesetzt (Gewässer-, Natur-, Landschaftsschutz).
Heiden GPK	Antrag: Streichung oder positive Umformulierung (S. 9, letzter Satz): Das Potenzial von 85% ist positiv zu werden und zu kommunizieren, auch wenn im Rahmen der Umsetzung Widerstände zu überwinden sind.	Satz wird positiv formuliert.
SAK	Das Potenzial an erneuerbaren Energien ist technisch betrachtet realistisch, jedoch politisch nicht umsetzbar.	Kenntnisnahme
Hauptziele (Kap. 4; S. 10-11)		
Hauptziele allgemein		
Verein Energie AR/AI	Die Anlehnung der Hauptziele an die Energiestrategie 2050 des Bundes wird unterstützt.	Kenntnisnahme
PU AR	Die äusserst ambitionierten Hauptziele orientieren sich an der Energiestrategie 2050, welche noch die Abstimmungshürde schaffen und deren Umsetzung von der Bevölkerung akzeptiert werden muss.	Die Hauptziele weisen so oder so in die gewünschte Richtung. Vgl. Abstimmungsergebnis zu Frage 1: 33 von 43 VN-Teilnehmer befürworten die Hauptziele des Konzeptentwurfs.

Stein AR Heimatschutz Appenzell A.RH Pro Natura SG-Appenzell	Hauptziele 1 und 2: Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die beiden ersten Ziele dem Energiesparen gewidmet sind.	Kenntnisnahme.
Pro Natura SG-Appenzell	Neues Hauptziel erforderlich: Speicherung von erneuerbaren Energien. Die Entwicklung und Anwendung der Speichertechnik für Strom und Wärme ist von zentraler Bedeutung für die Energiewende, da nahezu alle erneuerbaren Energiequellen (Wasser, Sonne, Wind) tages-, jahreszeitlich oder wetterbedingt unregelmässig genutzt werden können. Zudem fehlen Gedanken zu Wärmekraftkopplungsanlagen als Übergangslösung (z.B. via Förderung von kleinen Blockheizkraftwerken in Wärmeverbänden und E-Mobilität).	Anstelle eines neuen Hauptziels wird ein neuer Schwerpunkt geschaffen „Stromspeicherung“. WKK-Anlagen sind im Konzept nicht vorgesehen. Aufgrund der tiefen Erdöl-/gaspreise ist die energiepolitische Unterstützung von WKK nicht erforderlich.
	Hauptziel 1: Gesamtenergieverbrauch senken (-25%)	
Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Das Ziel steht im Widerspruch zum angestrebten Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze.	Das Bevölkerungswachstum hat keinen Einfluss, da das Ziel als „Pro-Kopf-Ziel“ formuliert ist.
Säntis Energie AG	Antrag: WKK, die effizienteste Lösung zur Wärmeerzeugung sollte im Konzept berücksichtigt werden. Obwohl bei den aktuellen Strompreisen WKK oft nicht wirtschaftlich sind, sollte ein Konzept mit Betrachtungszeitraum von 2017-2025 diese Lösungen aufführen.	WKK-Anlagen sind im Konzept nicht vorgesehen. Aufgrund der tiefen Erdöl-/Gaspreise ist die energiepolitische Unterstützung von WKK nicht erforderlich.
Appenzeller Energie	Die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs wird begrüsst. Hinweis: Die Angaben zum jährl. Pro-Kopf-Energieverbrauch weichen deutlich von jenen der Gemeinde Herisau ab (AR 2025: 23'300 kWh - Herisau 2020: 47'304 kWh). Es sollte versucht werden, einheitliche Messwerte anzustreben.	Die Abweichung stammt daher, dass sich der vorliegende Energieverbrauch auf die <i>Endenergie</i> bezieht (Herisau: <i>Primärenergie</i>). Die Endenergie wird im Konzept als solche bezeichnet.
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 25% muss sich auf die fossilen Energieträger beschränken. Dadurch ist der Anreiz, erneuerbare Energien einzusetzen, geschaffen.	Solange AR nicht über einen Energieüberschuss verfügt, ist Energieeffizienz über alle Energieträger gesehen eine Notwendigkeit.
FDP AR	Die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs um 25% wird begrüsst. Allerdings fehlt eine Differenzierung bzgl. Art der Energie (fossil, erneuerbar). Ist eine Person in der Lage, mittels erneuerbarer Energien autark zu sein, soll sie einen höheren Energieverbrauch aufweisen dürfen.	
GBAR	Das Ziel, den Gesamtenergieverbrauch innert 20 J. um 25% zu senken, wird speziell begrüsst.	Kenntnisnahme
SP AR	Das Ziel ist zu wenig ambitioniert. Im Bereich Mobilität ist die Attraktivität der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem ÖV zu hoch: Ausbau Kantonsstrassen, schlechtere ÖV-Anschlüsse, touristische Grossprojekte mit wenig Druck für die Einführung von PP-Bewirtschaftung.	Das Engagement des Kantons für die (E-)Mobilität entspricht seinem Einflussgrad (Kompetenz = Bund) und seinen finanziellen Möglichkeiten.

	Hauptziel 2: Stromverbrauch senken (-6%)	
SP AR	Die SP ist überzeugt, dass eine Zielerreichung primär vom Strompreis abhängt. Als Miteigentümer bei der SAK und der AXPO kann sich der Kanton in die Preispolitik der Unternehmen einbringen.	Kanton = Miniaktionär; Einfluss auf die Strompolitik gering: 14.2% resp. 1.77% Anteil an SAK resp. AXPO.
Appenzeller Energie	Die Senkung des Stromverbrauchs um 6% wird begrüsst. Dies kann jedoch nicht durch Freiwilligkeit, sondern nur durch Lenkungsabgaben und durch Gerätevorschriften erzielt werden. Weil dies in die Kompetenz des Bundes fällt, fordern wir den Kanton und die kantonalen Parlamentarier auf, sich in Bern für eine staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe einzusetzen.	Kanton kann/wird via Vernehmlassungsantworten (z.B. KELS) Einfluss nehmen.
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Siehe Bemerkung zu Hauptziel 1; Mit dieser Definition ist auch der Widerspruch zum geplanten Bevölkerungszuwachs eliminiert.	Das Bevölkerungswachstum hat keinen Einfluss, da das Ziel als „Pro-Kopf-Ziel“ formuliert ist.
Stein AR	Es muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass bei der Elektrizität schweizweit ein Energiesparpotenzial von ca. 30% brachliegt. Die Aktivierung dieses Potenzials senkt den Verbrauch an elektrischer Energie, ohne Komforteinbusse, um einen sehr massgeblichen Betrag.	In den vergangenen Konzeptjahren wurde das Ziel, die Zunahme des Gesamtstromverbrauchs auf +5% zu beschränken, knapp verfehlt. Das Ziel, den Pro-Kopf-Stromverbrauch bis 2025 um 6% zu senken, ist dementsprechend als ambitioniertes Ziel einzustufen. Es ist aber erreichbar, wenn Elektrodirektheizungen konsequent durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden (MuKE 2014) und weitere Effizienzpotenziale (Geräte, Beleuchtung etc.) genutzt und das Nutzerverhalten optimiert werden.
Hundwil	Das Hauptziel 2 ist eher bescheiden ausgelegt.	
PU AR	Das Reduktionsziel ist eher bescheiden angelegt. Eine Red. in diesem Ausmass ergibt sich fast von selbst (Effizienz bei Geräten, stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. Stromsparen).	
SAK	Antrag: Anpassung der Zielwerte: Für die Zielsetzung muss der Gesamtenergieverbrauch betrachtet werden. Energieeffizienz im Gesamten hat eine Wechselwirkung zum Stromverbrauch. Eine Senkung des Stromverbrauchs ist trotz Effizienzsteigerungen aufgrund des bisherigen Wachstums und der zukünftigen Entwicklung (Substitution Öl-/Gasheizungen durch WP, E-Mobilität) nicht realistisch. Allein den Stromkonsum konstant zu halten, ist bereits ein ambitioniertes Ziel.	
Verein Energie AR/AI	Das Ziel ist sehr ehrgeizig, insbesondere weil vermehrt fossile Energieträger durch Strom ersetzt werden sollen (Wärmepumpen, Elektromobilität).	
	Hauptziel 3: Stromproduktion aus Wasserkraft erhalten (7 GWh/Jahr)	
TCS AR	Die Wasserkraft ist unbedingt zu erhalten und die Abhängigkeit vom Ausland im Energiebereich muss verkleinert werden.	Der Kanton hält sich bei den (Neu-)Konzessionen und Sanierungsauforderungen an das schweizerische Gewässerschutzgesetz (GschG). Dieses legt den rechtlichen Rahmen für den Schutz der Natur in und um Gewässer fest (Restwassermenge, Sunk und Schwall, Fischgängigkeit etc.).
Stein AR	Angesichts des geringen Beitrags zur Produktion von Elektrizität durch Wasserkraft wird empfohlen, die bestehenden Produktionsanlagen zu erhalten und aus ökologischen Gründen auf einen Ausbau zu verzichten.	
Verein Energie AR/AI	Das Ziel ist sehr ehrgeizig, da im Rahmen von Sanierungen infolge der Gewässerschutzgesetzgebung eine Minderproduktion von 5% resultiert. Diese sind durch Neubauten oder Effizienzsteigerungen aufzufangen.	

Pro Natura SG-Appenzell	Im Grundsatz wird dieses Ziel befürwortet - unter Berücksichtigung der naturschützerischen Werte (Geschlebehaushalt, Sunk/Schwall, Wanderhindernisse, Schonung natürlicher oder naturnaher Gewässer).	Der Kanton hält sich bei den (Neu-)Konzessionen und Sanierungsauforderungen an das schweizerische Gewässerschutzgesetz (GschG). Dieses legt den rechtlichen Rahmen für den Schutz der Natur in und um Gewässer fest (Restwassermenge, Sunk und Schwall, Fischgängigkeit etc.).
SP AR	Grundsätzlich wird dieses Ziel begrüsst. Bezüglich ökologischer Auswirkungen wird jedoch vom Kanton eine deutlich höhere Sensibilität gefordert (Einhaltung/Förderung Biodiversität). Die Umsetzung der Restwassersanierung wurde in AR viel zu spät angegangen.	
Appenzeller Energie	Im Gegensatz zum Konzept ist Appenzeller Energie der Ansicht, dass der Ausbau der Ausserrhoder Stromproduktion aus Wasserkraft noch Potenzial hat. Die Bewilligungsverfahren sind einfach zu halten und Hindernisse/Hemmnisse zu beseitigen. Der Handlungswille soll sich im Konzept zeigen. Projekte wie bspw. unser Projekt für die Wasserkraftnutzung bei der alten Mühle Wolfhalden sollen explizit möglich sein.	Der Kanton hält sich bei (Neu-)Konzessionen das GschG. Er kann seinen Einfluss bzgl. Abbau von Hindernissen/Hemmnissen einzig via Vernehmlassungen bei künftigen Revisionen des GschG geltend machen.
SAK	Antrag: Schaffung neuer Rahmenbedingungen: Aufgrund der Sanierungsaufgaben gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 80 werden die Produktionsmengen nach der Sanierung kleiner. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten neue Wasserkraftanlagen zugebaut werden. Dazu müssen neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hier sollte der Kanton die zusätzliche Nutzung der Wasserkraft unterstützen und deren Interesse auf gleiche Stufe wie Natur-, Umwelt- und Wasserschutz setzen (Schutz = Nutzen).	
PU AR	Das Potenzial zur Wasserkraftnutzung ist in AR ausgeschöpft. Ausser es gäbe eine Alternative, die maximale Abflussmenge der Hauptgewässer wirksam abzuzweigen.	Kenntnisnahme.
	Hauptziel 4: Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien ausbauen (+15 GWh/Jahr)	
Hundwil	Das Ziel 4 „Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien“ scheint sehr ehrgeizig.	Es ist ehrgeizig, aber – wenn alle Massnahmen umgesetzt werden (können) – erreichbar.
Heimatschutz Appenzell A.RH	Der vorhandene Spielraum soll genutzt werden, ohne dabei die öffentlichen Schutzinteressen zu vernachlässigen.	Kenntnisnahme.
Reute AR	Der Fokus sollte auf die weitgehend unbestrittene Photovoltaik gelegt werden. Gegen Windkraftanlagen ist der Widerstand vorprogrammiert und entsprechende Projekt im Zeitraum des Konzepts 2017-2025 wohl nicht realisierbar.	Windenergie: Zeithorizont wird verlängert – von 2025 auf 2030.
GPK	Ziele dürfen hoch angesetzt sein, müssen aber optimistisch-realistisch sein. Insbesondere bzgl. Windenergie erscheint der Zeithorizont 2025 als nicht realistisch, da das Thema ja bekanntlich sehr kontrovers diskutiert wird. Antrag: Es ist zumindest in den Grundzügen aufzuzeigen, wie das Ziel konkret erreicht werden soll.	
PU AR	Die PU AR erachtet das Teilziel „Windenergie“ als unrealistisch, da die Zeitspanne für Planung und Projektentwicklung mit den verlangten Machbarkeitsstudien, UVP etc. zu kurz angesetzt ist und ausserdem keine Fördermittel vorgesehen sind. Mehr Potenzial hat der Ausbau von PV-Anlagen.	

Walzenhausen	Der Fokus sollte auf die weitgehend unbestrittene Photovoltaik gelegt werden. Der Ausbau der Windkraft soll im Rahmen des Energiekonzepts stärker forciert werden, durch Information der Bevölkerung, aber auch durch Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Interessensgruppen.	Kenntnisnahme.
Appenzeller Energie	Die konkrete Nennung von quantitativen Ausbauzielen wird ausdrücklich begrüsst. Damit diese Ziele erreicht werden, sind Photovoltaikanlagen weiterhin zu fördern und auszubauen. Dezentrale Anlagen entlasten zum Teil die Netze. Ein Pilotprojekt für Smart Grid in einer Gemeinde ist mit kantonalen Mitteln anzustossen.	Photovoltaik: vgl. E1. Pilotprojekte werden vom Bund gefördert. Der Kanton sieht keine zusätzliche Förderung vor.
GBAR	Die Abkehr von nicht erneuerbaren Energien hin zu ern. Energien wird unbedingt unterstützt.	Kenntnisnahme.
Stein AR	Das Potenzial für „eigenen“, erneuerbaren Strom ist derart bedeutungsvoll (85%), dass es unbedingt realisiert werden muss. Angesichts des Umstandes, dass ja „nur“ jene 40% Strom, welche aus Atomkraftwerken stammen, ersetzt werden müssen, ist ersichtlich, dass ein bedeutender Teil an fossilen Energien (Heizungen und Prozesswärme) ebenfalls durch Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt werden kann. Um dieses Potenzial nutzen zu können, ist das Problem der saisonalen Speicherung zu lösen.	Neuer Schwerpunkt „Stromspeicherung“ (inkl. Förderung).
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Das Ziel, bis 2025 rund 3'000 Gebäude mit PV-Anlagen à 5 kWp auszurüsten, ist ehrgeizig, aber realistisch. Hingegen fehlt als wichtiges Hauptziel die Speicherung von selber erzeugter Energie. Dies dürfte eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein.	
Bauernverband AR	Der Schwerpunkt sollte auf die Stromspeicherung gelegt werden.	
FDP AR	Das Ziel ist sportlich, jedoch erreichbar (Bsp. 3'000 von 17'000 Häuser müssten mit Photovoltaikanlagen belegt werden. Die Diskussion bzgl. Speichervarianten wird gewünscht: Das Ziel sollte sein, mittels Speichervarianten möglichst autark zu sein, um in der sonnenarmen/-losen Zeit auf den gespeicherten Strom zugreifen zu können. Dazu müssen für den Grundeigentümer Anreize geschaffen werden (z.B. die Möglichkeit, den eigenen Stromüberschuss den Wohnungsmietern oder den Nachbarn verkaufen zu können).	
Pro Natura SG-Appenzell	In der Nutzung der Solarenergie wird das grösste & v.a. konfliktfreie Potenzial geortet. Die Nutzung der Windenergie birgt hingegen – je nach Standort – erhebliche naturschützerische Konflikte. Entsprechende Abklärungen für die Ausscheidung der Interessensgebiete für die Windenergienutzung in AR sind unvollständig.	Photovoltaik (vgl. E1). Windenergie: Der Kanton hält sich bei der Windplanung an die erforderlichen planerischen und bewilligungstechnischen Verfahren (Richtplanung, Sondernutzungsplanung, Baubewilligungsverfahren).
Appenzeller Energie	Bei der Windenergie ist das vorhandene Potenzial zu nutzen. Hindernisse in den Bewilligungsverfahren durch private Einsprecher sind auszuräumen. Vom Kanton werden Handlungswille und mutige Entscheide erwartet. Falschinformationen muss der Kanton proaktiv mit Information und Aufklärung entgegenwirken (z.B. Studienreisen nach Deutschland). Kleinwindanlagen müssen dringend möglich und erlaubt sein. Diese geniessen in der breiten Bevölkerung ein gutes Ansehen (vgl. Chürstein) und passen besser ins appenzell. Landschaftsbild.	Diese beinhalten auch diverse detaillierte Abklärungen betreffend Natur (Vogel-, Fledermausschutz), Landschaft, Lärm, Schattenwurf etc. Kleinwindanlagen sollen – unter bestimmte Bedingungen – in AR gebaut werden können (vgl. Nachführung Richtplan 2015).

Solardorf Rehetobel	Das Ziel ist sehr bescheiden. Dieser Zubau entspricht 5% des kantonalen Stromverbrauchs. Beispiele: 2 Windenergieanlagen auf dem Oberfeld, Oberegg AI: 14-17 GWh/Jahr; Zubau von PV-Anlagen der vergangenen 5 Jahre: ca. 1'700 MWh/Jahr (1'800kWp/Jahr; oder 32 Wp/EW und Jahr); Bau von landwirtschaftlichen Biogasanlagen und zusätzlicher Holzverstromung (vgl. Speicher) in grossen Wärmeverbänden Fazit: Mit der vorgeschlagenen Zielsetzung wird die Energiewende nicht beschleunigt, sondern gebremst.	Die Ziele sind unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sehr ehrgeizig. Die Förderung für PV-Anlagen wird auf Bundesebene jährlich zurückgestuft (keine KEV, ev. Einmalvergütung) und der vergütete Preis für PV-Strom ist sehr tief. Biogas-/Holzkraftwerke können nur dort gebaut werden, wo es genügend Abnehmer für die Wärmeenergie gibt (grössere Dorfzentren, Industrie). Neubauten und sanierte Gebäude sind „schlechte“ Abnehmer, da sie wenig Wärme benötigen. Der tiefe Strompreis trägt zudem nicht zu Investitionen in neue Anlagen bei.
SP AR	Die SP erwartet eine ambitioniertere Zielsetzung. Die SP begrüsst den Fokus auf Solar-, Wind- und Holzenergienutzung.	
	Strategien und Massnahmen (Kap. 5; S. 12-26)	
	Übersicht / Grundsätzliches (S. 12)	
PU AR	Die sechs Schwerpunkte sind logisch aufgebaut und übersichtlich gegliedert.	Kenntnisnahme.
Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Es entsteht der Eindruck von zu vielen planwirtschaftlichen Elementen. Es wird der Anschein geweckt, der Staat löse die Probleme und die Eigenverantwortung des Einzelnen müsse nicht wahrgenommen werden. Anreize und Lenkungsmassnahmen zielführender als Verbote und lassen den Akteuren Alternativen offen (= Liberalismus und Marktwirtschaft).	Mit Anreizen allein werden die gesetzten Ziele nicht erreicht werden können. Aus diesem Grund ist ein Mix aus Anreizen, Vorschriften, Information und Beratung sowie flankierenden Massnahmen vorgesehen.
Solardorf Rehetobel	Neuere, durchdachte (teilweise interdisziplinäre) Systemkonzepte fehlen oder werden nicht konkret erwähnt: z.B. Wärmekraftkopplung, Anergie-Netze, Kombination Solarthermie/PV mit Luft-Wärmepumpe und grosse Schichtspeicher (System „Jenny“), ergänzt mit einfachen Holzheizungen (Konzept „Appenzeller Solarhaus“), Pilotprojekte für saisonale Speicherung von Solarstrom mittels Wasserstoff, Power-To-Gas, Smart-Grid.	Die Tätigkeitsschwerpunkte des Konzepts fokussieren auf machbare, erprobte und wirkungsvolle Massnahmen: Gebäudesanierungen, effizientere/erneuerbare Heizungen, Solarstromnutzung, Stromspeicherung. Für Pilotprojekte ist der Bund zuständig.
SVP AR	Ein Widerspruch in der Energiepolitik ist, dass gleichzeitig an mehreren Fronten Einsparungen erzielt werden sollen. Bsp.: - E-Fahrzeuge: CO ₂ -Einsparungen vs. höheren Stromverbrauch (und negativer Gesamtenergiebilanz: Batterien, Herstellung usw.) - PV-Anlagen: tiefer Wirkungsgrad in unserer Region Energie wird, zusammen mit den Ressourcen/Bodenschätzen ein globales Thema sein und geopolitische Spannungen auslösen. Dies können wir mit dem Energiekonzept 2017-2025 nicht lösen. Der Grundsatz Aktion = Reaktion muss ebenfalls in allen Massnahmen beachtet werden und in den Analysen einfließen.	Ein Widerspruch zwischen dem Ausbau der Elektromobilität und dem Ziel, den Stromverbrauch zu reduzieren besteht – analog dazu der Abbau fossiler Heizungen zugunsten WP-Heizungen. Trotzdem machen diese Technologien Sinn, da sie bedeutend effizienter sind, als ihre Vorgängertechnologien. Damit der Stromverbrauch nicht einfach weiter wächst, sind Effizienzpotenziale zu nutzen (z.B. Ersatz Elektroheizungen, Einsatz v. effizienten Geräte/ Beleuchtung. Optimierung des Nutzerverhaltens). Je mehr Strom in unserer Region produziert wird (z.B. PV-Anlagen), umso unabhängiger werden wir von ausländischen Energielieferanten. Positiver Nebeneffekt: Die Wertschöpfung bleibt vermehrt in der Region.

SVP AR	Zahlreiche Fragen zur Energiestrategie 2050 des Bundes sind technisch noch nicht zu beantworten (Netzstabilität, Speicherung, Naturereignisse wie Vulkanausbruch und länger andauernde Dunkelheit, Wetter usw.). Darauf nimmt auch das Konzept keinen Bezug oder bleibt vage. Aber genau diese Fragen müssen zwingend angegangen und beantwortet werden. (Strom-) Versorgungssicherheit muss auch in Zukunft unser Ziel sein.	Richtig! Trotzdem hat der Kanton Möglichkeiten (Potenziale) für eine effizientere Energienutzung und für eine erneuerbare Wärme-/ Stromproduktion. Diese gilt es zu nutzen, um künftigen Versorgungsengpässen vorzubeugen, die Wertschöpfung in der Region zu halten und (z.B. mittels dezentraler Stromspeicherung) das regionale Netz zu entlasten.
	Schwerpunkt: Gebäude (S. 13-15)	
Schwellbrunn	Die Massnahmen im Gebäudebereich sind am wichtigsten. Sie haben grosses Potenzial, entscheidend zur Zielerreichung beizutragen. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen sind vorteilhafte Nebeneffekte verbunden (zusätzliche Aufträge für das Baugewerbe, Aufwertung der Dorfkerne etc.)	Kenntnisnahme.
Pro Landschaft AR/AI	Im Bereich „erneuerbare Wärme“ und „Wärmedämmung“ wird grosses Potenzial gesehen, das kosteneffizient genutzt werden kann.	Kenntnisnahme.
Solardorf Rehetobel	Die vorgesehene Reduktion fossiler Energie (-15%) ist ein sehr bescheidenes Ziel.	Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind jährlich rund 300 Ölheizungen durch erneuerbare Heizungen zu ersetzen oder ähnlich viele Gebäude energetisch komplett zu sanieren (Gebäudehüllen).
Pro Natura SG-Appenzell	Diesem Schwerpunkt sollte quantitativ mehr Beachtung geschenkt werden (hohes Energiesparpotenzial). D.h., mehr finanzielle Anreize und schnellere Revision des kantonalen Energiegesetzes (MuKE 2014).	Der Schwerpunkt „Gebäude“ nimmt das grösste Gewicht im Energiekonzept ein: vgl. G1 (MuKE) und G2 (Förderung): 1.8 Mio. Fr. von total 2.6 Mio. Fr./Jahr sind für den Gebäudebereich vorgesehen.
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	In AR befinden sich 25'000 versicherte Gebäude (Quelle: Assekuranz AR; exkl. Kleinbauten). Deshalb dürfte die Gesamtzahl der aufgeführten Gebäude unterhalb der aufgeführten Zahl von 34'000 liegen.	Gemäss eigenen Datenerhebungen bei der Assekuranz im Jahr 2012 befinden sich in AR rund 34'000 Bauten (inkl. nicht bzw. freiwillig versicherten Bauten) Die unterschiedlichen Zahlen jedoch sind für das Konzept irrelevant, da sich die Massnahmen ausschliesslich auf die (rund 16'000) beheizten Wohnbauten konzentriert (Quelle: BFS 2015).
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Altbauten (S. 13): Grundsätzlich wird die Stossrichtung befürwortet. Die Formulierung ist jedoch zu absolut. Es ist nicht Aufgabe eines Energiekonzepts, alle Altbauten mit Fördermitteln zu erhalten (Stichwort: Ersatzneubauten).	Vgl. G4 (S. 15): Siedlungsentwicklung: Erleichterter Abbruch/ Neubau.
HEV AR / Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Öl-, Gas- und Elektrodirektheizungen (S. 13): Elektrodirektheizungen werden zu pauschal als ineffiziente Stromnutzung taxiert, Wärmepumpenheizungen generell als vorbildlich. Dies entspricht nicht der Realität. Eine Infrartheizung kann in gewissen Fällen einer Luft-Wärmepumpe überlegen sein. Viel wichtiger ist die Frage nach der Herkunft des Stromes. Die Erzeugung erneuerbaren Stroms ist zu fördern.	Elektrodirektheizungen sind ineffiziente Heizungen. Eine Infrartheizung kann in Ausnahmefällen die bessere Lösung sein (z.B. Ferienhaus). Diese Ausnahmen werden in der MuKE 2014 berücksichtigt. Die Förderung der erneuerbaren Stromproduktion ist im Konzeptentwurf vorgesehen (vgl. E1, S. 20).
FDP AR	Die LW-WP ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits ist sie nötig, da nicht überall eine Erdsonden-WP erstellt werden kann. Andererseits hat eine LW-WP bei kalter Aussenluft einen sehr schlechten Wirkungsgrad (2:1). Aus diesem Grund sollten LW-WP nur gefördert werden, wenn ein hoher Wirkungsgrad in Aussicht steht.	LW-WP werden nur gefördert, wenn die bestehende Heizung rein elektrisch oder fossil betrieben wird oder wenn eine Erdsondenbohrung nicht möglich ist (Grundwasserschutzzone).

Säntis Energie AG	Antrag: Ergänzung (S. 15): „Der Kanton setzt die MuKE 2014 <i>bestmöglichst und für den Kanton AR sinnvoll</i> bis 2020 um.	Der Kanton wird die MuKE gemäss Energiedirektorenentscheid umsetzen. Über die einzelnen, rechtlichen Formulierungen wird der Kantonsrat befinden – im Sinne einer bestmöglichen und für AR sinnvollen Umsetzung.
Säntis Energie AG	Antrag: Die Ablösung von alten, ineffizienten Geräten durch moderne Geräte sollte unterstützt oder sogar gefördert werden.	Eine Förderung ist überflüssig, da bei einem Heizungersatz (fast) immer eine effizientere Lösung gewählt wird (neue verfügbare Technologie, günstiger, Vorschrift).
GBAR	Rund ein Fünftel der Ausserrhoder Gebäude sind MFH. Der GBAR geht davon aus, dass mind. die Hälfte der EinwohnerInnen in AR in MFH lebt. Das ist relevant, weil das Konzept keine Aussage zur Wirkung von Fördermassnahmen auf die BewohnerInnen der Liegenschaften macht. Der GBAR geht davon aus, dass der Kanton insbesondere bei Fördermassnahmen an Eigentümer von Mietliegenschaften sicherstellt, dass die kantonale Beiträge bei der Berechnung der Mieten berücksichtigt werden.	Wie soll das vollzogen werden? Wer kontrolliert die Eigentümer, die Mieten etc.? Wann, für wie lange sollen die Eigentümer bzw. Mieten kontrolliert werden?
GPK	G1: Die Aufnahme der MuKE 2014 in die kantonale Gesetzgebung wird begrüsst.	Kenntnisnahme.
Herisau	G1: Die Überarbeitung des kantonalen Energiegesetzes mit erhöhten Anforderungen an die Gebäudehülleneffizienz, an die Nutzung erneuerbarer Energien in und an Gebäuden wird unterstützt.	Kenntnisnahme.
Schwellbrunn	G1: Mit der Umsetzung von G1 darf kein zusätzlicher Administrationsaufwand entstehen. Allgemein sollte die Regelungsdichte im Baubereich möglichst tief gehalten werden.	Für Kanton und/oder Gemeinden wird die Umsetzung von G1 temporär zu einer Mehrbelastung führen (Gesetzgebung und Vollzug).
Teufen	G1: Es besteht das Problem, dass die gesetzlichen Anpassungen zu lange dauern, um die Strategien und Massnahmen wirkungsvoll in der vorgesehenen Zeit umzusetzen. Erschwerend kommt die Preisentwicklung bei den fossilen Energieträgern dazu.	Richtig. Diese Probleme (Herausforderungen) bestehen immer.
Appenzeller Energie	Antrag (G1 – Teil Altbauten): „Beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen werden 40% 25% der Wärmeenergie durch erneuerbare Energien oder Effizienzmassnahmen kompensiert.“ – Begründung: Allein durch den Ersatz einer veralteten, meist überdimensionierten Ölheizung mit einer korrekt dimensionierten neuen Ölheizung ergeben sich Einsparungen von 20-25%. Die Umstellung von Öl- auf Gasheizungen ergeben noch höhere Einsparungen. Der Ersatz einer 25-jährigen Holz-scheiter-Zentralheizungskessels mit einem modernen Pelletkessel ergibt bereits Einsparungen von über 20% (ohne zusätzliche Massnahmen).	Hauseigentümer sollen im Rahmen des Möglichen zu energetischen Massnahmen verpflichtet werden. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Hauseigentümer über die Massen mit Vorschriften be- bzw. überlastet.
Appenzeller Energie	Antrag (G1 – Teil Neubauten): Neubauten sind mit einem Anteil an therm. (Heisswasser) und elektr. Energieproduktion (Photovoltaik) zu erstellen, der mind. den Eigenverbrauch deckt. In Gestaltungsplänen sollen diese Mindestanforderungen definiert werden (Ziffer für die Nutzung ern. Energien analog zur Ausnutzungsziffer).	Die MuKE 2014 sehen für Neubauten „Nahezu-Nullenergiegebäude“ vor. Der gewichtete Energiebedarf für Heizung, WW, Lüftung und Klimatisierung darf einen bestimmten Grenzwert nicht überschreiten. Zudem soll ein Teil des Stromverbrauchs im/am Gebäude selber produziert werden (Teil E).

Appenzeller Energie	Antrag (G1 – Teil Stromeffizienz): Zentrale Elektroheizungen und reine Elektroboiler sind zu ersetzen bzw. zu verbieten. Für die Erzeugung von Warmwasser sind erneuerbare Energien wie z.B. Solarwärme, WP-Boiler oder Holz zu verwenden. Elektrizität ist nur für den Notbetrieb (schlechtes Wetter, Schnee) zulässig.	Die MuKE 2014 sehen eine Sanierungspflicht für zentrale E-Heizungen und reine E-Boiler vor (Teile H und I).
Säntis Energie AG	Antrag: Änderung (G1): Die MuKE sollte mit folgenden Änderungen umgesetzt werden: Biogas wird als erneuerbare Energie anerkannt und auf Auflagen beim Heizungsersatz wird verzichtet.	Die Energievorschriften werden im Rahmen der Baubewilligung erteilt (≠ Betriebsbewilligung). Der Vollzug resp. die Kontrolle einer solchen Betriebsbewilligung wäre enorm (Wer kontrolliert wann, wie häufig, ob immer noch Biogas bezogen wird?).
Energiepool Appenzellerland	Antrag: Änderung (G1 – Teil „Altbauten“): Minergie ist bei wesentlichen Umbauten als Standard-Ziel zu setzen. Ausnahmen und Lockerungen können auf Gesuch durch die Baubewilligungsbehörde erteilt werden. – Begründung: In der Sanierung der Gebäudehüllen und Haustechnikanlagen liegt ein enormes Sparpotenzial für den Betrieb. Energetisch soll bei Umbauten das wirtschaftliche und technische Maximum erreicht werden.	Annahme 1: Bei einem Heizungsersatz soll Minergie als Standard-Ziel verlangt werden. Das würde zu einer nicht vertretbaren finanziellen Mehrbelastung für die Hauseigentümer führen. Annahme 2: Minergie soll bei „freiwilligen“ Umbauplänen als Standard-Ziel verlangt werden. Dies kann und wird dazu führen, dass Hauseigentümer ihre Sanierungspläne in „unwesentliche“ Etappen aufsplitten oder hinausschieben.
HEV AR / Industrieverein & Gewerbeverb. AR	G1: Der HEV steht der MuKE ganz generell kritisch gegenüber. Auch die Basismodule sind für die Kantone kein Muss! Diese Diskussion ist auf politischer Ebene im Rahmen der Energiegesetzgebung zu führen und nicht auf Konzeptebene. Antrag: Generelle Streichung von G1 – insbesondere bzgl. Altbauten und Stromeffizienz (Anreize anstelle von Verboten).	Das Konzept sieht Massnahmen vor, aber die politische Diskussion zur MuKE bzw. zur Revision des kantonalen Energiegesetzes soll und wird stattfinden (KR). Anreize für die Sanierung von Altbauten sind vorgesehen (vgl. G2 – Förderung).
FDP AR	Antrag: teilweise Streichung (G1): Zwei der drei Schwerpunkte des Basismoduls sind zu streichen (Altbauten, Stromeffizienz). – Begründung: Kompensationsmassnahmen beim Ersatz von allen fossilen Heizungen bei Altbauten sind nicht realistisch (Bsp. Heizungsausfall im Winter – keine rasche Lösung möglich). Ebenso wenig realistisch ist der flächendeckende Ersatz von Elektroheizungen/-boilern. Auch hier muss die Verhältnismässigkeit gewahrt werden.	Im Gebäudebestand liegt grosses Energieeffizienzpotenzial. Allein mit Anreizen kann dieses Potenzial nicht innert nützlicher Frist genutzt werden. Die MuKE 2014 bieten 11 Standardlösungen. Diese Standardisierung garantiert, dass ein Ersatz von Heizkesseln auch während der Heizsaison problemlos möglich ist. Für den Ersatz von E-Heizungen/-Boilern ist in den MuKE 2014 eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorgesehen.
CVP AR	G1: Die MuKE liegt seit 2014 vor. Es ist nicht verständlich, dass mit der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes noch nicht begonnen wurde. Aufgrund des grossen Harmonisierungsgrades zwischen den Kantonen bedeutet die Umsetzung in die kantonale Gesetzgebung einen geringen Aufwand. Die Vernehmlassung könnte wenigstens nun 2017 begonnen werden, was eine Inkraftsetzung auf 1.7.2018 oder spätestens 1.1.2019 ermöglichen würden. Gleichzeitig wird gefordert, dass beim Ersatz von Umwälzpumpen nur noch energieeffiziente Geräte erlaubt werden. Umwälzpumpen sind ein gewaltiger Stromfresser.	Der energiepolitische Fahrplan des Kantons sieht folgendermassen aus: 1. Energiekonzept 2. MuKE Sobald das Energiekonzept (inkl. MuKE als Massnahme G1) genehmigt ist, werden die Arbeiten bzgl. MuKE starten.
Herisau	G2: Die Intensivierung der kantonalen Förderung (inkl. Photovoltaik, Stromspeicherung) wird unterstützt.	Kenntnisnahme.

Appenzeller Energie	G2: Die beschriebenen finanziellen Anreize für alle aufgeführten Bereiche, insbesondere für thermische Solaranlagen, werden ausdrücklich begrüsst.	Kenntnisnahme.
Säntis Energie AG	Antrag: Änderung (G2): Auch die Kombination von PV und WP-Boiler aufgeführt werden (auch in Bezug auf Hauptziel 4).	Die Förderung von PV-Anlagen ist vorgesehen (vgl. E1). Die Ausgestaltung der Förderbedingungen/-möglichkeiten ist noch offen.
HEV AR / Industrieverein & Gewerbeverb. AR	G2 wird unterstützt, jedoch mit der Beschränkung auf 3 bis 5 Schwerpunkte (≠ Giesskannenprinzip).	G2 beinhaltet die Förderung von Gebäudehüllensanierungen und den Einsatz von effizienten/erneuerbaren Heizungen. Diese zwei Förder-schwerpunkte sollen weitergeführt werden.
PU AR	G2: Die PU AR begrüssen, dass die Energieförderung weitergeführt wird, wenn damit die grösstmögliche Wirkung erzielt werden kann.	Kenntnisnahme.
GBAR	G2: Der GBAR unterstützt prinzipiell lenkungsorientierte Förderprogramme, solange deren Wirkung belegt werden kann. Auf Fördermassnahmen, welche bspw. aufgrund der Preisentwicklung zum Selbstläufer werden, kann verzichtet werden. Flexible, den sich veränderten Verhältnissen angepasste Fördermassnahmen sind dementsprechend zu favorisieren.	Kenntnisnahme.
Appenzeller Energie	Antrag: Ergänzung (G3): In der Gesetzgebung für Raumplanung und Bauen sind Vorschriften einzubauen, die nur noch Minergie- oder Minergie-Plus-Neubauten zulassen. Dies ist in anderen Kantonen bereits der Fall.	Die MuKE 2014 beinhalten neue, strengere Vorschriften für Neubauten (Gebäudehülle, Produktion „eigenen“ Strom), die mit dem aktuellen Minergie-(A-)Standard vergleichbar sind.
Verein Energie AR/AI	G4: Die raumplanerische Grundsatzdiskussion für Freiflächensolaranlagen sollte bald angestossen werden.	Solange die Dachflächen grösstenteils noch ungenutzt sind, gilt das Hauptaugenmerk bei der Solarstromnutzung den Bauten (vgl. E-Konzept Kap. 5.2 Erneuerbare Energien – Sonnenenergie).
PU AR	G4: Die Raumentwicklung wird im Baugesetz geregelt und braucht nicht ins Energiekonzept einzufließen.	Das Energiekonzept kann/muss auch Massnahmen beinhalten, die andere Gesetze/Regelungen betreffen (Windenergie, Mobilität etc.).
FDP AR	G4: Es fehlt ein Hinweis zum verdichteten Bauen (i.S.v. Art. 3 Abs. 3 lit. a ^{bis} RPG). Verdichtete Baustrukturen senken den Gesamtenergieverbrauch. Deshalb sollten dazu Anreize geschaffen werden.	Die MuKE 2014 verlangen von Neubauten einen hohen energetischen Standard – „Nahezu-Nullenergiegebäude“. Weitergehende Anreize bzgl. baulicher Verdichtung sind zurzeit nicht notwendig.
CVP AR	G4: Es wird begrüsst, dass in der bevorstehenden Baugesetzrevision als Instrument eines „Erneuerungsplanes“ als Sondernutzungsplan aufgenommen wird. Damit können insbesondere Anreize für Eigentümer von MFH aus den 60er- und 70er Jahren geschaffen werden, dass diese ihre Häuser sanieren (z. B. Ermöglichen von Mehrfachausnützungen durch Aufstockungen, Abstandsverringerungen für Balkonbauten oder andere planerische Vorteile). Diese Absicht soll im Energiekonzept wörtlich erwähnt werden.	Die verschiedenen Anreize im Rahmen der Raumentwicklung werden bei den tatsächlichen Vorhaben (baurechtlich oder planerisch) berücksichtigt.

CVP AR	G4: Die von der CVP seit langem geforderte und vom KR schon zweimal bestätigte Abschaffung der komm. Ortsbildschutzzonen würde Sanierungen und Abbrüche/Neubauten fördern (Energieeffizienz). Leider wurde im vorliegenden Entwurf der Teilrevision des Baugesetzes das Anliegen wieder auf die lange Bank geschoben. Sollte es der RR mit der Energieeffizienz ernst meinen, muss dieses Anliegen wieder aufgenommen werden.	Das Anliegen betrifft das Energiekonzept nicht direkt.
Reute AR	G5: Mit den vorgesehenen jährlichen Mitteln von Fr. 50'000.- dürfte sich die Vorbildwirkung kaum verwirklichen lassen. Der Betrag für die Sanierung von kantonalen Gebäuden ist massiv zu erhöhen, da solche Investitionen schlussendlich auch Kosteneinsparungen bedeuten. Der Kanton sollte die Vorbildwirkung nicht an seine Anstalten delegieren.	Mit den Fr. 50'000 sollen die Abklärungen (Sanierungskonzepte) finanziert werden. Die Finanzierung der tatsächlichen Sanierungen von kantonalen Gebäuden wird jedoch über ordentliche Mittel erfolgen.
CVP AR	G5: Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand wird sehr begrüsst. Es ist jedoch durch die Erwähnung im Energiekonzept sicherzustellen, dass die Finanzierung von Massnahmen über ordentliche Mittel und nicht durch Bezüge aus dem Energiefonds erfolgt.	
Säntis Energie AG	G5: Der Kanton hat sich bei seinen eigenen Liegenschaften aktiv gegen den Einsatz von Biogas ausgesprochen. 2015 wurden 3 von 14 kantonalen Liegenschaften auf den Standard von 5% Biogas umgestellt. Seit Einführung des Biogas-Anteils wurde der Erdgaspreis mehrmals gesenkt. Der Kanton hätte also einen Anteil Biogas erfolgsneutral realisieren (≠ Vorbildwirkung; Wasser predigen – Wein trinken). Antrag: G5 ist mit „Bezug von Biogas“ zu ergänzen.	G5 wird dementsprechend ergänzt.
HEV AR / Industrieverein & Gewerbeverb. AR	G5: Vorbildwirkung um jeden Preis ist nicht zielführend (Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit).	Kenntnisnahme.
Verein Energie AR/AI	G5: Der Kanton sollte unbedingt auch auf eigenen Gebäuden PV-Anlagen bauen, damit der Kanton mindestens gleichviel eigenen PV-Strom hat wie im Durchschnitt des ganzen Kantons.	G5 wird mit dem Stichwort PV-Anlagen ergänzt.
GBAR	G5: Der Kanton sollte seine Vorbildfunktion wahrnehmen und ausbauen – insbesondere was die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs angeht. Ein entsprechendes Monitoring bei Kanton, Gemeinden und öffentlichen Institutionen wäre wünschenswert.	Kenntnisnahme.
SVP AR	Werden Massnahmen wie Energiechecks, Warmwasseraufbereitungen auf Dächern, Sanierungen usw. bereits heute von der öffentlichen Hand flächendeckend gemacht? Wird eine Vorher-/Nachher-Analyse mit den Einsparungen gemacht? Sind die Gemeinden und der Kanton Vorbilder für private Investoren? Diese und weitere Fragen muss sich der Gesetzgeber stellen und sich unter Umständen selber Regeln und Vorgaben machen, um den Gesamtzielen näher zu kommen.	G5 wird dementsprechend ergänzt.

	Schwerpunkt: Erneuerbare Energien (S. 16-21)	
	Allgemeines	
Pro Landschaft AR/AI	Es sollte zwingend zwischen stochastischen (Sonne, Wind) und nicht-stochastischen (Wasserkraft, Biomasse, Geothermie) Energieerzeugungsformen differenziert werden. Im Sinne einer stabilen Stromversorgung ist er Fokus auf die nicht-stochastischen Produktionsformen zu legen. Sofern dennoch stochastisch anfallender Strom erzeugt werden soll, so muss diejenige Technologie mit den geringsten negativen Auswirkungen auf die Landschaft und die Anwohner: Photovoltaik.	Das grösste ungenutzte Potenzial für die „eigene“ Stromproduktion weisen (fast) ausschliesslich stochastische Energiequellen auf (Sonne, Wind). Mit dem neuen Schwerpunkt „Stromspeicherung“ soll die Problematik des stochastisch anfallenden Stroms reduziert werden.
Schönengrund	Die gute Stossrichtung wird grundsätzlich befürwortet.	Kenntnisnahme.
	Sonnenenergie	
Schönengrund	Im Zusammenhang mit der Solarenergienutzung stellen sich folgende Fragen: <ul style="list-style-type: none"> – Wie sieht die Ökobilanz der Solarmodule „Photovoltaik“ aus? Silizium ist auch ein begrenzt verfügbarer Grundstoff. – Wie sieht die Pflicht zur Wiederaufbereitung der Wertstoffe aus? Wie nachhaltig sind diese Massnahmen? – Welchen Nutzen sollte ein Eigentümer eines EFH von Solarmodulen haben, wenn die Bewohner auswärts arbeitstätig sind? 	<p>Graue Energie: Nach ein bis vier Jahren haben Solaranlagen die Energie, die für die Herstellung eingesetzt wurde, wieder zurück gewonnen. Die Lebensdauer einer Anlage beträgt 30 Jahre.</p> <p>Silizium: 95% der Solarzellen bestehen hauptsächlich aus Silizium. Silizium, ist das zweithäufigste Element der Erdkruste, wird aus Quarzsand gewonnen und ist ungiftig. Silizium und in der Elektronik verwendete Metalle wie Kupfer, Blei oder Aluminium sind nach dem Gebrauch vollständig wieder verwertbar.</p> <p>Solarstromnutzung: Ein EFH-Eigentümer kann den nicht-genutzten Solarstrom ins übergeordnete Stromnetz einspeisen oder in einer Speicherbatterie zwischenspeichern und am Abend / in der Nacht nutzen.</p>
Stein AR	Der GR empfiehlt die Nutzung der Sonnenenergie, insbesondere angesichts der Tatsache, dass das Potenzial für Wärme (788 GWh/Jahr) aus regional verfügbaren, erneuerbaren Energiequellen rund 14% höher ist als der ausserrhodische Gesamtwärmeenergiebedarf (690 GWh/Jahr).	Kenntnisnahme.
Pro Natura SG-Appenzell	Es wird ausdrücklich begrüsst, dass in AR keine Freiflächenanlagen gebaut werden sollen.	Vgl. S17 Absatz 3: „... Grundsatz, das Solarpotenzial primär auf und an Gebäuden zu nutzen, bevor Freiflächenanlagen gebaut werden.“
SP AR	Die SP lehnt aktuell Freilandanlagen für die Nutzung der Solarenergie ab.	
SVP AR	Flächendeckende PV-Anlagen auf jedem Dach sind an anderen Orten sinnvoller als im Appenzellerland (schlechter Wirkungsgrad).	Der Wirkungsgrad mag schlechter sein, als bspw. am Äquator. Trotzdem genügt ein durchschnittlich grosses EFH-Dach, um die darin wohnende Familie – über das ganze Jahr gesehen – mit Strom zu versorgen.
SVP AR	Der wirkungsvollste Weg sind flächendeckende Warmwasseraufbereitungen. Diese sind relativ kostengünstig (rasche Amortisation), haben einen sehr guten Wirkungsgrad (bis 95%) und würden beträchtliche Energieressourcen einsparen.	Sind hier thermische Solaranlagen gemeint? Wenn Ja: Therm. Solaranlagen sind Teil des Förderprogramms (vgl. E1).

CVP AR	E1: Die CVP ist mit dem Energieförderprogramm einverstanden. Allerdings sollen Freiflächenanlagen nicht verteuert und an geeigneten Lagen ermöglicht werden, wie landwirtschaftlich schlecht nutzbare und landschaftlich nicht exponierte Flächen (z.B. Strassenränder, Stützmauern von Kantonsstrassen).	Die Nachführung des Richtplans 2015 sieht primär die Nutzung der Sonnenenergie auf bzw. an bestehenden Bauten vor.
Solardorf Rehetobel	Vorschlag für Ergänzung (S. 17, 3. Absatz): „...das Solarpotenzial...auf nicht anderweitig nutzbaren Flächen in <i>Bauzonen</i> zu nutzen,...	
Heimatschutz Appenzell A.RH	Es wird begrüsst, dass in AR keine Freiflächenanlagen gebaut werden sollen. Hingegen fehlen Aussagen zur besonders sorgfältigen Solaranlagen-Planung an/auf geschützten Objekten bzw. in Ortsbildschutzzonen. In Landschaftsschutzgebieten sollte auf besonders auffällige Anlagen verzichtet werden.	
sia sektion SG Appenzell	Antrag: Ergänzung (S. 17): Mit Hinweis ergänzen, dass entsprechend umfassende Entscheidungsgrundlagen für die Interessensabwägung „Energie vs. Landschaft“ geschaffen werden müssen. – Begründung: Der Anteil an Eigenbedarf muss möglichst hoch angesetzt werden (z.B. ab 50%).	
PU AR	Bauliche Einschränkungen sind zu minimieren, die Bewilligungspflicht ist zu vereinfachen und finanzielle Anreize sollen wieder mittels Kantonsbeiträgen ermöglicht werden.	Vgl. RPG (Meldepflicht anstelle Baubewilligungsverfahren) und E1 – Förderung.
PU AR	Bei Gebäudesanierungen besteht nebst besserer Isolation, Einbau von WP etc. vor allem im Bereich Nutzung und Speicherung der Sonnenenergie (thermisch und elektrisch) ein grosser Entwicklungs- und Nachholbedarf.	Richtig: vgl. E1 und S1 (Förderung Stromspeicherung).
PU AR	Der Kanton soll in Vorbildfunktion Sonnenenergie auf kantons- und gemeindeeigenen Dachflächen nutzen und/oder diese PV-Anlagenbetreibern zur Verfügung stellen.	Vgl. G5.
Waldstatt	Antrag: Streichung (E1): Streichung der Photovoltaik(PV)-Förderung zugunsten von Speichermedien für Strom aus PV-Anlagen.	Ergänzende Förderung von Speichertechnologien (Batterien).
Schwellbrunn	E1: Überschüssiger Strom aus Photovoltaikanlagen sollte zu einem angemessenen Preis verkauft werden können. Inwieweit der Kanton darauf Einfluss nehmen kann, bleibt offen.	Der Kanton hat kaum/kein Einfluss auf die Vergütungshöhe von PV-Strom.
Energiegenossenschaft Teufen	E1: Für PV-Anlagen und Solaranlagen sind Fördermittel bereit zu halten.	Vgl. E1.
TCS AR	E1: Die Stromproduktion mit Photovoltaikanlagen rentiert ohne Unterstützung nicht. Da sich sehr viele Projekte bei Swissgrid auf der Warteliste befinden, sollte sich der Kanton wieder stärker engagieren.	Vgl. E1.
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	E1: Finanzielle Anreize für PV-Anlagen sind mit Stromerzeugungskosten von weniger als 20 Rp./kWh und der Möglichkeit, den Strom direkt an Dritte zu verkaufen, zweitrangig. Viel wichtiger ist die Speicherung dieser Energie (Fördergelder erforderlich).	Neuer Schwerpunkt „Stromspeicherung“ inkl. Förderung von Speichertechnologien (Batterien).

Appenzeller Energie	<p>E1: Die beschriebenen finanziellen Anreize für alle aufgeführten Bereiche werden ausdrücklich begrüsst.</p> <p>Antrag: Ergänzung (E1): Der Begriff „<i>durch Verbesserung der Rahmenbedingungen</i>“ muss zusätzlich aufgeführt werden. – Begründungen: Energieversorgungsunternehmen...</p> <ul style="list-style-type: none"> – „bestrafen“ Anlagenbesitzern mit hohem Selbstversorgungsgrad mit exorbitanten Kosten für sogenannte Tagesgangmessungen oder anders genannte für den Investor nicht werthaltige Dienstleistungen (Zählermiete, Netzanschluss etc.). – tendieren dazu, ihre Einnahmen via Netzgebühren oder neuen Tarifmodellen (Leistungstarife) zu optimieren (≠ Sparanreize). <p>Fazit: Es braucht Stromtarife mit geringen Fixkosten und einer hohen Gewichtung des konkreten Verbrauchs (= Sparanreiz).</p>	Vgl. S4 (Einheitliche Anschluss-/Einspeisebedingungen).
FDP AR	<p>E1: Das Ziel muss sein, den Eigenverbrauch mit Hilfe von Speicherlösungen und intelligenter Steuerung zu nivellieren, damit ein Gebäude möglichst autark ist. Aus diesem Grund ist die FDP AR für eine Subventionierung von Speicherlösungen. Hingegen wird die finanzielle Förderung von Photovoltaikanlagen durch den Kanton – ergänzend zu KEV/EIV des Bundes – in Frage gestellt.</p>	<p>Speicherung: Neuer Schwerpunkt „Stromspeicherung“ inkl. Förderung von Speichertechnologien (Batterien).</p> <p>PV: Ohne Förderung wird der gewünschte Ausbau und damit Hauptziel 4 nicht erreicht.</p>
Solardorf Rehetobel	<p>E2: Keine Doppelspurigkeit bei Bund und Kanton: PV-GIS ist überflüssig -> sonnendach.ch ist einfacher/effizienter</p>	<p>Die Solarpotenzialkarten AR wurden im April 2011 auf dem GIS veröffentlicht. Zum Vergleich: sonnendach.ch existiert erst seit Februar 2016.</p>
PU AR CVP AR	<p>Antrag: Streichung (E3): Solar-Plattformen bestehen bereits – deren Aufbau muss nicht vom Kanton unterstützt werden.</p>	<p>E3 wird gestrichen.</p>
Trogen	<p>E3: Die Kostenprognose scheint mit Fr. 500.- nicht zu stimmen. Zum Vergleich: Bei E1 wurden die Kosten mit Fr. 100'000.- als hoch eingestuft. Falls die Kosten stimmen, kann nicht viel von der Solarplattform erwartet werden, was zu bedauern wäre.</p>	<p>E3 wird gestrichen (es gibt bereits Solarplattformen).</p>
Appenzeller Energie	<p>E3 wird explizit unterstützt.</p>	
SAK Verein Energie AR/AI	<p>Antrag: Änderung (E3): Der Begriff Solarstrom-Plattform ist nicht korrekt. Es handelt sich um eine „Solarflächenplattform“</p>	
SP AR	<p>E3: Es wäre zu überlegen, ob es Sinn macht, dass der Kanton eine Plattform zur Vermittlung von verfügbaren Dachflächen und Investoren anbieten könnte.</p>	
Walzenhausen Reute AR	<p>E3: Energieunternehmen in öffentlicher Hand (z.B. SAK) sollten verpflichtet werden, unter zu definierenden Rahmenbedingungen, Photovoltaikanlagen zu erstellen, vor allem, wenn der Markt nicht spielen sollte.</p>	
	<p>Windkraft</p>	
Heiden	<p>Der Ausbau der Windkraft soll stärker forciert werden, bspw. durch Information der Bevölkerung, aber auch durch Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Interessensgruppen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Schönengrund	Der Kanton muss in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die ländliche Bevölkerung für die Windparklösung vorab gut sensibilisieren, da sonst mit massivem Widerstand gerechnet werden muss.	Kenntnisnahme.
Lutzenberg	Der Bau von Grosswindanlagen wird unterstützt mit dem Vorbehalt, dass auf die feingliedrige Landschaft Rücksicht genommen wird („notwendige Sensibilität walten lassen“).	Kenntnisnahme.
Schönengrund	Der Kanton muss in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die ländliche Bevölkerung für die Windparklösung vorab gut sensibilisieren, da sonst mit massivem Widerstand gerechnet werden muss.	Kenntnisnahme.
Urnäsch	Das Windkraft-Potenzial ist äusserst optimistisch; Absprache mit den betroffenen Gemeinden wird begrüsst; Antrag: Ergänzung (S. 17): „... hängt massgeblich von der Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung ab.“	Kenntnisnahme. Alle Ausserhoderinnen und Ausserhoder werden auf irgendeine Art von den Windenergieanlagen „betroffen“ sein (landschaftliche Veränderung, erneuerbare Energie, Beteiligung, Lärm, Schattenwurf etc.).
Schönengrund	Der Kanton muss in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die ländliche Bevölkerung für die Windparklösung vorab gut sensibilisieren, da sonst mit massivem Widerstand gerechnet werden muss.	Kenntnisnahme.
Stein AR	Die Windenergie bietet den Vorteil, dass sie tageszeitunabhängig anfällt, also auch nachts. Sie ist damit die ideale Ergänzung zur solaren Strom- und Wärmeproduktion. Der GR begrüsst den massvollen Bau von Windkraftanlagen in AR, allenfalls auch im überregionalen Rahmen.	Kenntnisnahme.
Verein Energie AR/AI	E1: Um der Windenergie bessere Chancen zu geben, sollten die finanziellen Planungsrisiken von privaten Investoren mit Beiträgen abgefedert werden.	Eine der grössten Hürden/Hemmnisse für den Bau von Windkraftanlagen ist die grosse Planungsunsicherheit resp. der enorm lange Planungszeitraum. Die wirkungsvollste „Förderung“ auf kantonaler ist daher die Schaffung von verlässlichen, planerischen Grundlagen (Raumplanung, Sondernutzungsplanung; vgl. E5 Windplanung).
Appenzeller Wind AG	Für den Bau von Windkraftanlagen/Windparks ist ein wirtschaftlich interessantes und risikoarmes Umfeld zu schaffen; Vorschlag: Kanton bietet eine Solidarbürgschaft für Planungskosten in der Höhe von Fr. 500'000 bis 750'000 pro Standort an, um die finanziellen Planungsrisiken der privaten Investoren abzufedern.	
PU AR	Antrag: Ergänzung (E5): Fördermittel oder Anschubfinanzierung für Wind prüfen/aufnehmen.	
SAK	Die KEV-Leistungen sind für die Zukunft nicht mehr gesichert. Windkraftanlagen müssen bis 2023 in Betrieb gesetzt werden, um die KEV zu erhalten. Wenn die KEV nicht mehr gesichert werden können, wird der Anreiz von Zubauten durch private Liegenschaftseigentümer schwierig.	Kenntnisnahme.
Bühler Schönengrund Appenzeller Wind AG Verein Energie AR/AI PU AR	Antrag: Fristverlängerung: Das Teilziel für die Windkraftnutzung ist zeitlich unrealistisch. Die Frist muss verlängert werden.	Zeithorizont wird verlängert – von 2025 auf 2030.
SP AR	Die Erfahrungen für die Nutzung der Windenergie zeigen auf, wie schwierig eine Umsetzung ist. Eine Risikoanalyse könnte das Energiekonzept zielführend ergänzen.	Auf den verschiedenen Planungsstufen werden die einzelnen „Risiken“ stufengerecht beurteilt.

Schwellbrunn	Die Einführung von Windparks wird entschieden abgelehnt. Dem Landschaftsschutz und dem Landschaftsbild in AR sind unbedingt Sorge zu tragen. Auch unter dem Gesichtspunkt des für AR wichtigen Tourismus ist von Windparks abzusehen.	Windenergie weist das zweitgrösste Potenzial für die „eigene“ erneuerbare Stromproduktion auf. Dies kann im Hinblick auf den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie nicht ignoriert werden.
Trogen	E5: Die derzeit zur Diskussion stehenden Standorte können nicht unterstützt werden.	
SVP AR	Machbarkeit vor Wunschenken: Windparks sind aus Sicht der SVP politisch nicht mehrheitsfähig und sind an anderen Orten sinnvoller als im Appenzellerland.	
Pro Natura SG-Appenzell	Pro Natura steht der Windkraftnutzung im Grundsatz positiv gegenüber. Die Standortevaluation sollte jedoch sorgfältig und umfassend erfolgen. Die bisherigen Abklärungen für den Eintrag in den kantonalen Richtplan werden als höchst unvollständig erachtet. Solange Untersuchungen zu den Themen Vogelzug, Fledermausvorkommen, Landschaftsverträglichkeit etc. ausstehen, wird jegliche Nutzung der Windenergie abgelehnt.	Im aktuellen Richtplangentwurf werden drei Interessensgebiete für die Windkraftnutzung als „Vororientierung“ erfasst. Für die tatsächliche „Festsetzung“ werden diverse detailliertere Abklärungen sowie eine Interessensabwägung verlangt (vgl. Richtplantext Kap. E2.4 Windenergie).
Heimatschutz Appenzell A.RH	Der Preis der verunstalteten Landschaft, der Beeinträchtigung des Tourismus und des Wohlbefindens der Bevölkerung steht in keinem Verhältnis zum Energiegewinn. Solange keine vollständige Interessensabwägung durchgeführt wurde, spricht sich der Heimatschutz Appenzell A.RH. gegen die Windparks aus.	Im aktuellen Richtplangentwurf werden drei Interessensgebiete für die Windkraftnutzung als „Vororientierung“ erfasst. Für die tatsächliche „Festsetzung“ wird eine Interessensabwägung verlangt (vgl. Richtplantext Kap. E2.4 Windenergie).
Appenzeller Energie	E5: Vom Kanton werden Handlungswille und mutige Entscheide gefordert. Hindernisse in den Bewilligungsverfahren durch private Einsprecher sind auszuräumen. Der Bau von Kleinwindanlagen muss auch ausserhalb der im Richtplan ausgeschiedenen Gebiete möglich sein und gefördert werden.	Der Kanton hält sich bei der Windplanung an die erforderlichen planerischen und bewilligungstechnischen Verfahren (Richt-/ Sondernutzungsplanung, Baubewilligungsverfahren). Die Möglichkeit zur Einsprache ist Teil unseres Rechtsverständnisses. Kleinwindanlagen sollen – unter bestimmte Bedingungen – in AR gebaut werden können (Insellösung, innerhalb Bauzone; vgl. Richtplantext Kap. E2.4 Windenergie).
Pro Landschaft AR/AI	Auf Windkraftwerke sollte verzichtet werden. Der landschaftliche Schaden ist zu gross. Insbesondere wegen der Kleinräumigkeit und Unversehrtheit der Appenzeller Hügellandschaft sind solche Anlagen für das Appenzellerland nicht geeignet. Aufgrund der typischen Streubesiedelung finden sich auch kaum Standorte, welche ohne negative Emissionen auf die Anwohner genutzt werden können. Da die Windverhältnisse in AR vergleichsweise schlecht sind, benötigt es unverhältnismässig grosse Anlagen, um Strom aus Wind zu gewinnen (vgl. Windpark Oberegg AI). Auch aus ökonomischer Sicht spricht wenig für Windkraftanlagen: Die Subvention liegen bei 21.5 Rp/kWh, während diese für Photovoltaikanlagen ab Oktober 2017 auf 13.7 Rp./kWh sinken. Aus oben genannten Gründen steht die IG Pro Landschaft AR/AI den geplanten Interessensgebieten (Hochalp, Hochhamm, Suruggen) für die Windenergienutzung sehr kritisch gegenüber.	Die landschaftliche Veränderung ist subjektiv und nur schwer objektiv zu bewerten. Gerade durch die Streusiedlung ist das Appenzellerland per se vom Mensch geprägt. Es gibt vielversprechende Gebiete im Appenzellerland. Der Einflüsse von Windenergieanlagen auf die Landschaft, die Anwohner, den Tourismus, die Natur etc. ist im Rahmen der vorgesehenen Interessensabwägung abzuklären und gegenüber der Stromproduktion abzuwägen (vgl. Richtplantext Kap. E2.4 Windenergie).
CVP AR	E5: Es fehlt ein klares Bekenntnis des RR zu den drei genannten Möglichkeiten für die Windenergie. Zudem wird die aktuelle Positivplanung hinterfragt. Aufgrund der Erfahrungen in AR und anderen Kantonen wäre eine Negativplanung für potenzielle Investoren effizienter und günstiger.	Die Aufnahme der drei Interessensgebiete in den Richtplan kann als Bekenntnis für die Windenergienutzung gewertet werden (vgl. Nachführung Richtplan 2015).

sia sektion SG Appenzell	Antrag: Ergänzung (S. 17): Mit Hinweis ergänzen, dass entsprechend umfassende Entscheidungsgrundlagen für die Interessensabwägung „Energie vs. Landschaft“ geschaffen werden müssen. – Begründung: Für die Gewährleistung der Planungssicherheit ist es wichtig, für die Akzeptanz der Bevölkerung plausible Interessensabwägungen präsentieren zu können.	Auf Bundesebene wird aktuell der Stellenwert der Windenergie (nationales Interesse – Ja/Nein? Unter welchen Bedingungen?) diskutiert und ein Konzept für die Windenergienutzung sowie ein UVP-Handbuch „Windenergie“ erarbeitet. Damit werden die Rahmenbedingungen bzgl. Windplanung (inkl. Interessensabwägung) in genügendem Masse festgelegt.
Verein Energie AR/AI	E6: Diese Massnahme braucht es im Zusammenhang mit E5 eigentlich nicht.	E6 wird gestrichen.
CVP AR	E6: Vgl. E5 – Bei einer Negativplanung ist die Windpotenzialkarte überflüssig.	
	Wasserkraft	
Energiegenossenschaft Teufen	Die bestehenden Wasserkraftanlagen sind zu erhalten.	Kenntnisnahme.
Waldstatt	Antrag: Förderung von Wasserkraftwerken und Biogasanlagen.	Die finanzielle Förderung von Wasserkraft- und Biogasanlagen ist nicht vorgesehen und im Anbetracht des geringen ungenutzten Potenzials äusserst fragwürdig. Zudem fördert der Bund diese Anlagen bereits mittels KEV.
PU AR	Der Kanton sollte nicht nur die bestehende Nutzung, sondern die zusätzliche Nutzung der Wasserkraft unterstützen und eine spezifische Interessensabwägung zwischen Energiegewinnung und Natur-, Umwelt- und Wasserschutz vornehmen.	
Energiepool Appenzellerland	Antrag: Änderung (S. 18): Streichen des letzten Satzes. Neu: Der Kanton unterstützt die zusätzliche Nutzung der Wasserkraft und setzt deren Interesse auf gleiche Stufe wie Natur-, Umwelt- und Wasserschutz. – Begründung: Eine erneuerbare Energiequelle mit hohen Produktionsstunden soll weiterhin gefördert und vom Kanton aktiv unterstützt werden.	
Urnäsch	Wasserkraft: Mehrkostenfinanzierung (MFK, Bund) für Kleinwasserkraftwerke fällt ab 2035 weg. D.h., alle Wasserkraftwerke in AR können danach nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden.	Die Rahmenbedingungen per 2035 vorherzusagen, ist unmöglich. Für ein Konzept bis 2025 gelten die aktuellen Bedingungen: Strompreise, rechtl. Vorgaben bzgl. Restwasser etc., KELS,...
SAK	Antrag: Schaffung neuer Rahmenbedingungen: Aufgrund der Sanierungsauflagen gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 80 werden die Produktionsmengen nach der Sanierung kleiner. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten neue Wasserkraftanlagen zugebaut werden. Dazu müssen neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hier sollte der Kanton die zusätzliche Nutzung der Wasserkraft unterstützen und deren Interesse auf gleiche Stufe wie Natur-, Umwelt- und Wasserschutz setzen (Schutz = Nutzen).	Der Kanton hält sich bei (Neu-)Konzessionen an das GschG. Er kann auf kantonaler Ebene keine neuen Rahmenbedingungen schaffen. Der Kanton kann und wird seinen Einfluss bzgl. Abbau von Hindernissen/Hemmnissen via Vernehmlassungen bei künftigen Revisionen des GschG geltend machen.
SVP AR	Wasserkraftwerke sind an anderen Orten sinnvoller als im Appenzellerland.	Es gibt im Appenzellerland einige geeignete Stellen für die Wasserkraftnutzung. Die meisten davon werden bereits genutzt. Das Konzept sieht den Erhalt dieser funktionierenden Wasserkraftwerke vor.

	Umweltwärme	
Solardorf Rehetobel	Vorschlag: Ergänzung (S. 18, 3. Absatz, zusätzlicher Satz): „Neu geplante Wärmepumpen müssen mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden, möglichst auf der gleichen Liegenschaft produziert.“	WP-Heizungen sind effizient (1 Teil Strom ergibt dank Umgebungs-/Erdwärme 3-5 Teile Wärme). Der Einsatz von WP-Heizungen sollte nicht durch zusätzliche Auflagen verhindert/gehemmt werden.
Säntis Energie AG	Die gleichzeitige Reduktion der fossilen Energieträger und des Stromverbrauchs ist ein Zielkonflikt (Ersatz Öl-/ Gasheizungen durch Wärmepumpenheizungen). Antrag: Das geschätzte Potenzial an Umweltwärme sollte mit dem zu erwartenden Strommehrverbrauch ergänzt werden.	Der Zielkonflikt ist bekannt. Trotzdem sollte sich der Kanton das Ziel setzen, den Pro-Kopf-Stromverbrauch zu senken (Ersatz Elektrodirektheizungen, effiziente Geräte etc.).
PU AR	Die Umweltwärmenutzung durch Wärmepumpenheizungen, die effizient, klimafreundlich und umweltverträglich sind, ist zu begrüßen. Bewilligungsverfahren gilt es zu vereinfachen.	Kenntnisnahme.
	Holz	
Bühler	Das Potenzial in den Privatwäldern müsste aktiv genutzt werden. Ein gepflegter Wald bringt dem Kanton einen Mehrfachnutzen: weniger Hangrutsche, verstopfte Bäche, regionale Wertschöpfung, Reduktion fossiler Energieträger.	Für die zusätzliche Nutzung von Energieholz soll in erster Linie die Nachfrage gestärkt werden (Quelle: Studie Energieholzpotenzial AR + AI, 2013); z.B. mittels Förderung von Holzheizungen (vgl. E1).
GPK	Wie richtig festgestellt wird, ist Holz für AR ein wichtiger Energieträger mit erheblichem Potenzial in Privatwäldern. Antrag: Auch wenn die Mobilisierung dieses Potenzials aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Kleinstrukturiertheit schwierig ist, sollte die Mobilisierung aktiv angegangen werden (neue Lösungsansätze, Kommunikation, Moderation o.ä.).	
Hundwil	Das Potenzial Holz wird zu Recht angesprochen. Ideen/Anreize für die Nutzung des Potenzials unter den aktuellen Bedingungen sind hier jedoch gefragt.	
SAK	Antrag um Korrektur: Das Fernwärmenetz Speicher-Wies versorgt seine Kunden mit 2.0-2.4 GWh Wärme und nicht mit 2.8 GWh.	Wird korrigiert.
	Biomasse	
Waldstatt	Antrag: Einführung von „Intensiv-Landwirtschaftszonen“ (z.B. neben Biogasanlagen)	Im Rahmen der Richtplanung sind keine Intensiv-Landwirtschaftszonen vorgesehen.
Säntis Energie AG	Antrag: Umformulierung (S. 19): Der letzte Teilsatz des Abschnittes „Biomasse“ soll durch folgende Formulierung ersetzt werden: „Für den Zeitraum des vorliegenden Energiekonzepts ist der <i>Ausbau der Biomassenutzung im Kanton laufend zu überprüfen.</i> “	Das Konzept sieht eine nachhaltige Nutzung von Biomasse vor (vgl. Strategie: Biomasse; S. 20). Eine laufende Überprüfung der Biomassenutzung während des gesamten Konzept-Zeitraums wäre weder effizient (gleichbleibendes Potenzial bei wahrscheinlich rel. stabilen Rahmenbedingungen) noch zielführend.
	Geothermie	
Bühler	Geothermie sollte zurzeit nicht weiterverfolgt werden.	Zustimmung.
	Abwärme	

Bühler	Abwärme aus Industriebetrieben sollte vermehrt genutzt werden.	
Energiepool Appenzellerland PU AR	Antrag: Ergänzung: Prozesswärme aus Produktions- und Landwirtschaftsbetrieben soll wo immer möglich genutzt werden. – Begründung: Damit kann das „Abfallprodukt“ Wärme ein zweites Mal genutzt werden. WRG-Anlagen sollen in gewissen Bereichen zum Standard werden (Präzisierung im EnG).	Abwärme ist Teil des Konzeptentwurfs: Vgl. Kap. 5.5 Schwerpunkt Prozesse (S. 24) – Strategie Abwärme.
	Speicherung und Eigenverbrauch	
Solardorf Rehetobel	Vorschlag: Ergänzung (S. 19, letzter Satz, letzte Klammer): ...(<i>Luft-WP als Zusatzheizung mit genug grossem WW-Speicher</i> ; Warmwasserboiler mit...)	Die thermische Speicherung gemäss diesen drei VN-Antworten kann und wird vom Kanton nicht unterstützt. Diese Form der Speicherung ist eine rein elektrische WW-Aufbereitung und damit sehr ineffizient ist (vgl. G1: MuKE n 2014 - Elektroheizungen).
Säntis Energie AG	Antrag: Man sollte auch die therm. Speicherung (via Photovoltaikanlagen und Erdsondenheizungen), welche einen sehr wichtigen Beitrag zur Energiereduktion leisten kann, berücksichtigen.	
PU AR	Hier sollte nicht nur von <i>Stromspeicherung</i> gesprochen werden, sondern von <i>Energiespeicherung</i> .	
	Schwerpunkt: Stromversorgung (S. 22)	
Schönengrund	Die Stossrichtung des Kantons zum Ausstieg aus der Kernkraft und einer Harmonisierung der Anschluss- und Einspeisebedingungen wird unterstützt.	Kenntnisnahme
Appenzeller Energie	Antrag: Änderung (Strategie, S. 22): „ <i>Er setzt sich für eine sichere und erschwingliche Stromversorgung ... ein und sorgt mit erfolgsabhängig bemessenen staatsquoten-neutralen Lenkungsabgaben für eine stetige Reduktion des Stromverbrauchs pro Kopf und absolut.</i> “	Der Kanton wird keine kantonale Lenkungsabgabe einführen.
Energiepool Appenzellerland	Antrag: Ergänzung (Strategie, S. 22, zweiter Satz): „ <i>Es setzt sich für eine sichere und erschwingliche Stromversorgung mit einheitlichen <i>technischen</i> Anschluss- und Einspeisebedingungen unter Anwendung der Branchendokumente ein.</i> “ – Begründung: Schweizerische Dokumente für den Anschluss von Produktionsanlagen und Verbrauchern bestehen bereits und müssen auf kantonaler Ebene nicht neu definiert werden. Der technische Fortschritt ist rasant und erfordert eine ständige Aktualisierung.	Mit einheitlichen Anschluss- und Einspeisebedingungen sind in diesem Fall weniger technische, sondern eher finanzielle Bedingungen gemeint (Kosten für zusätzlichen Zähler, Tarifgestaltungsmöglichkeiten etc.).
PU AR	Antrag: Ergänzung (Strategie, zweiter Satz): „ <i>Er setzt sich für eine sichere und erschwingliche Stromversorgung mit einheitlichen <i>technischen</i> Anschluss- und Einspeisebedingungen unter Anwendung der Branchendokumente ein.</i> “	
SAK	Antrag: Änderung/Streichung (Strategie, zweiter Satz): „ <i>Er setzt sich für eine sichere und erschwingliche Stromversorgung mit einheitlichen <i>technischen</i> Anschlussbedingungen Anschluss- und Einspeisebedingungen unter Anwendung der Branchendokumente ein.</i> “ – Begründung: Nationale Regelungen und Empfehlungen für den Anschluss von Produktionsanlagen und Verbrauchern bestehen bereits und müssen auf kantonaler Ebene nicht neu definiert werden (z.B. Techn. Anschlussbedingungen TAB). Zudem ist der techn. Fortschritt in gewissen Bereichen rasant und erfordert eine ständige Aktualisierung.	

Energiegenossenschaft Teufen	Die Stromlieferanten sind für „smart grid“ und „smart metering“ zu überzeugen.	Die Stromlieferanten kennen diese Technologien.
Solardorf Rehetobel	Vorschlag: Ergänzung (S1): „... <i>Der Kanton macht bei den SAK und den lokalen EVU seinen Einfluss geltend, damit über die Strompreise & mit anderen Massnahmen die Effizienz bei den Endkunden gefördert wird.</i> “	AR = Miniaktionär der SAK (14.2%) = geringer Einfluss.
Pro Natura SG-Appenzell	S1: Die Förderung der Stromeffizienz ist von grundlegender Bedeutung.	Kenntnisnahme.
FDP AR	S1: Die Förderung der Stromeffizienz wird von der FDP AR sehr begrüsst.	Kenntnisnahme.
Verein Energie AR/AI	S1: Hier sollten auch Effizienzsteigerungen bei der Produktion erneuerbarer Energien (z.B. effizientere Wasserturbinen) gefördert werden.	Es ist keine finanz. Förderung von Wasserkraftanlagen vorgesehen. Das Förderprogramm sieht bspw. die Förderung von Wärmepumpenheizungen vor, was eine effiziente Form der Wärmeerzeugung ist.
CVP AR	S1: Vgl. Bemerkungen zu G1.	Vgl. G1.
Stein AR	S1: Der GR erachtet es als erstrebenswert, dass die Energie, welche im Kanton verbraucht wird, möglichst auch im Kanton produziert wird. Nebst der Produktion soll auch das Energiesparen (Förderung der Stromeffizienz) gefördert werden. Finanzielle Anreize können durchaus in Frage kommen. Im Interesse eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird allerdings deren Gegenfinanzierung über die Belastung überdurchschnittlicher Verbräuche empfohlen.	Vgl. S3 (Förderung Stromeffizienz). Der Kanton hat nicht die rechtliche Grundlage, Mehr-Verbraucher mit höheren Abgaben zu belasten.
Appenzeller Energie	S1 und S2 werden ausdrücklich begrüsst.	Kenntnisnahme
PU AR	Antrag: Änderung (S2): <i>Energiespeicherung</i> anstelle von <i>Stromspeicherung</i> .	X – Die thermische Speicherung wird vom Kanton nicht unterstützt. Diese Form der Speicherung ist eine rein elektrische WW-Aufbereitung und damit sehr ineffizient ist (vgl. G1: MuKE 2014 - Elektroheizungen).
Heiden	S2: Für die Speicherung von Strom sollen optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden <u>und</u> Fördergelder investiert werden.	Neuer Schwerpunkt Stromspeicherung (inkl. Förderung).
HEV AR / Industrieverein & Gewerbeverb. AR	S2: Die Speicherung ist die grösste Herausforderung der nächsten Jahre (z.B. grössere WW-Speicher, Batterien, Eis-/Wasserstoffspeicher). Denkbar wäre auch die Unterstützung von Pilotprojekten.	
CVP AR	S2: Nebst den Rahmenbedingungen sollen Speichertechnologien auch mit Fördermitteln unterstützt werden. Die Speicherung von Strom ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur dezentralen Energieversorgung. Die Netze werden entlastet und der tagsüber produzierte Solarstrom kann verzögert für den Eigenbedarf genutzt werden (z.B. zum abendlichen Laden von Elektrofahrzeugen). Speicherlösungen machen derzeit ökonomisch noch wenig Sinn, sodass eine finanzielle Förderung den Fortschritt dieser Technologie deutlich vorantreiben würde.	

FDP AR	S2: Das Ziel muss sein, den Eigenverbrauch mit Hilfe von Speicherlösungen und intelligenter Steuerung zu nivellieren, damit ein Gebäude möglichst autark ist. Aus diesem Grund ist die FDP AR für eine Subventionierung von Speicherlösungen (vgl. auch E1).	
Energiepool Appenzellerland	Antrag: Streichung (S2): Ersatzlos streichen. – Begründung: Die Leistungsbewirtschaftung, Sicherheit und hohe Verfügbarkeit ist die primäre Ausgabe des Werkes. In diesem Rahmen muss, unter Berücksichtigung des vorgelagerten Netzes, das Werk seinen Handlungsspielraum haben.	Anreize für die Speicherung sind von grundlegender Bedeutung beim Umbau von einer vermehrt zentralen (Kernkraft) zu einer vermehrt dezentralen Stromproduktion (PV, Wind etc.).
Heiden	Antrag: Ergänzung (S3): Prüfen der Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen auf deren Notwendigkeit. Bei ausgewiesenem Bedarf ist die Beleuchtung auf LED umzustellen. Die Betriebszeiten und Beleuchtungsstärken sind zu optimieren.	Vgl. S5.
Säntis Energie AG	Antrag: S3 ist mit „Bezug von Naturstrom“ zu ergänzen.	Kap. 5.3 widmet sich den Themen Stromspeicherung und –effizienz. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wird in Kap. 5.2 behandelt, wobei sich der Kanton hauptsächlich auf den Ausbau der Produktion fokussiert und nicht auf deren Nachfrage.
SVP AR	S3: Bei Erneuerungsarbeiten sollte die Strassenbeleuchtung nach und nach auf LED-Lampen umgerüstet werden. Weitere Massnahmen sind: Energiechecks, Warmwasseraufbereitungen auf den Dächern, Sanierungen usw. Wird dies bereits heute von der öffentlichen Hand flächendeckend gemacht? Wird eine Vorher-/Nachher-Analyse mit den Einsparungen gemacht? Sind Gemeinden und Kanton Vorbilder für private Investoren? Diese und weitere Fragen muss sich der Gesetzgeber stellen und sich unter Umständen selber Regeln und Vorgaben machen, um den Gesamtzielen näher zu kommen.	Vgl. G5, S5.
CVP AR	S3: Das andernorts genannte Ziel, den Stromverbrauch in der kantonalen Verwaltung um 16% zu senken, ist zu lasch formuliert. Um eine richtige Vorbildwirkung zu erreichen, ist eine Senkung um 30% anzustreben. Das ist möglich und sollte für Betroffene/Beteiligte spürbar sein (z.B. Strassenbeleuchtung). Von der angestrebten Senkung könnte rechnerisch ein Abzug für den Mehrverbrauch geltend gemacht werden (z.B. für den vermehrten Einsatz von Hybrid-/Elektrofahrzeugen).	Annahme: Bei den 16% handelt es sich um ein Verschreiben. Das Konzept spricht davon (Hauptziel 2), den Pro-Kopf-Stromverbrauch um 6% zu senken. Dies wird als äusserst ehrgeizig erachtet. Auch das Teilziel im Bereich Stromeffizienz – Reduktion des Stromverbrauchs in der kantonalen Verwaltung um 6% - scheint unter den gegebenen Umständen (zunehmende Elektrifizierung, Ausbau Wärmepumpenheizungen etc.) ehrgeizig, aber realistisch.
Energiepool Appenzellerland PU	Antrag: Streichung (S4): Der 2. Teil des Satzes ist ersatzlos zu streichen. – Begründung: Schweizerische Dokumente für den Anschluss von Produktionsanlagen und Verbrauchern bestehen bereits und müssen auf kantonaler Ebene nicht neu definiert werden. Der technische Fortschritt ist rasant und erfordert eine ständige Aktualisierung.	Der Kanton ist gemäss Schweizerischem Stromversorgungsgesetz (StromVG) für den Vollzug von bestimmten Punkten verpflichtet: - Netzgebietszuteilung (Art. 5 Abs. 1 StromVG) - Anschlussregelung von Endverbrauchern (Art. 5 Abs. 2-4 StromVG)
SAK	Antrag: Streichung (S4): Der zweite Teil des Satzes ist ersatzlos zu streichen. – Begründung: Nationale Regelungen und Empfehlungen für den Anschluss von Produktionsanlagen und Verbrauchern bestehen bereits und müssen auf kantonaler Ebene nicht neu definiert werden. Einen Leistungsauftrag für einheitliche Anschlussbedingungen zu definieren, macht keinen Sinn. In der Praxis ist eine einheitliche Anwendung, aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren wie Topologie,	- Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede von Netznutzungstarifen (Art. 14 Abs. 4 StromVG) Es besteht bereits eine vorläufige Verordnung über die Einführung des

	vorhandene Netzinfrastruktur etc., nicht umsetzbar.	Bundesgesetzes über die Stromversorgung (bGS 751.3) im kantonalen Recht. Diese muss zwingend in ein formelles Gesetz überführt werden.
HEV AR / Industrieverein & Gewerbeverb. AR	S4: Der HEV ist dezidiert gegen ein neues Gesetz.	
Schwellbrunn	S4: Die Versorgungssicherheit hat höchste Priorität.	Kenntnisnahme.
CVP AR	S4: Beim Abschluss von Leistungsaufträgen mit den Netzbetreibern bleibt die Frage offen, worin die Gegenleistung des Kantons bestehen könnte. Hier ist vielmehr gefragt, dass sich der RR durch seine Delegationen bei SAK, NOK und Axpo für grundsätzlich höhere Einspeisebedingungen für (Solar-)Stromproduzenten einsetzt.	AR = Miniaktionär (14.2% SAK, 1.8% AXPO).
SAK	Antrag: Streichung (S5): Ersatzlos streichen. – Begründung: Die Netzgebietszuteilung ist mit der Netzzuteilung gemäss Art. 5 Abs. 1 StromVG (Kanton) und den Vorschriften der ECom bereits definiert.	S5 wird gestrichen.
Energiepool Appen- zellerland	Antrag: Streichung (S5): Ersatzlos streichen. – Dies ist mit der Netzzuteilung (Kanton) und den Vorschriften der ECom (Umsetzung StromVV) bereits definiert.	
PU AR	Antrag: Streichung (S5): Ersatzlos streichen. – Begründung: Die Netzgebietszuteilung ist mit der Netzzuteilung gemäss Art. 5 Abs. 1 StromVG (Kanton) und den Vorschriften der ECom bereit definiert.	
Soldardorf Rehetobel	Vorschlag: Ergänzung (S5): „... <i>Der Kanton fördert die Erstellung von unabhängigen, lokalen Netzen und Körperschaften (siehe auch Q3 – Stromrappen).</i> “	Massnahme S5 wird gestrichen.
	Schwerpunkt: Mobilität (S. 23)	
PU AR	Solange der Strom hauptsächlich aus Atomstrom besteht, kann man auf steuerliche Entlastungen für Elektro- und Hybridautos verzichten.	Kenntnisnahme.
Schönengrund	Die Massnahmen werden befürwortet. Die einzige Möglichkeit, diese Massnahmen gezielt zu fördern, besteht in der Sensibilisierung der Bevölkerung.	Kenntnisnahme.
Verein Energie AR/AI	Teilziel Mobilität: 7% PW mit (teilweise) elektr. Antrieb ist eine sehr bescheidene Zielsetzung.	Aufgrund des sehr beschränkten Handlungsfeldes des Kantons, wird dieses Teilziel (=Bundesziel) als realistisch beurteilt.
Heimatschutz Appenzell A.RH	Das Teilziel Mobilität geht zu wenig weit. Fossilbetriebene Fahrzeuge sollten stärker reduziert werden. Es fehlt ein Ziel zur Red. des privaten Verkehrs zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.	
PU AR	Solange der Strom hauptsächlich aus Atomstrom besteht, kann man auf steuerliche Entlastungen für Elektro- und Hybridautos verzichten.	Kenntnisnahme.
Schönengrund	Die Massnahmen werden befürwortet. Die einzige Möglichkeit, diese Massnahmen gezielt zu fördern, besteht in der Sensibilisierung der Bevölkerung.	Kenntnisnahme.

Hundwil	Zum Energiekonzept gehört ein gut ausgebautes ÖV-Angebot als Verbundaufgabe. Die Chancengleichheit in den Regionen AR muss gewährt werden und die Nutzung des ÖV muss zwingend attraktiv sein.	Kenntnisnahme.
GBAR	Das Mobilitätsziel des vergangenen Energiekonzepts wurde klar verfehlt. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach dem weiteren Ausbau des ÖV. Andererseits dürften eher konservative Ansätze in Bezug auf die Pendlerströme an Gewicht gewinnen (Leben und Arbeiten am selben Ort).	Kenntnisnahme.
Stein AR	Der GR hält den Ausbau des ÖV für die richtige Massnahme. Die Elektromobilität ist anzustreben, wo immer es möglich ist.	Kenntnisnahme
SAK	Antrag/Empfehlung: Das Teilziel Mobilität ist mit den Massnahmen M1-M4 und der Kostenprognose von Fr. 5'000.- pro Jahr nicht zu erreichen. Dem Schwerpunkt Mobilität muss mehr Budget zuzusprechen sowie die Strassenverkehrssteuern für Elektrofahrzeuge mind. auf dem heutigen, vergünstigten Niveau zu halten bzw. idealerweise aufzuheben (vgl. andere Kantone). Ausserdem wird empfohlen, für die Massnahme M4 konkrete Zielwerte zu formulieren (z.B. bis 2025 sind PW innerhalb der kant. Verwaltung zu 30% elektrisch.).	Direkte Anreize/mehr Budget: Das Engagement des Kantons für die (E-)Mobilität entspricht seinem Einflussgrad (Kompetenz = Bund) und seinen finanziellen Möglichkeiten.
Walzenhausen Reute AR	Das Mobilitätsverhalten kann sehr wohl von der öffentlichen Hand beeinflusst werden. Es wird nicht goutiert, dass die vergünstigten Strassenverkehrssteuern für Fahrzeuge mit geringem Verbrauch gestrichen wurden (Sparprogramm) und die Streichung dieses Steuervorteils auch für Elektroautos vorgesehen ist.	Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (AÜP) 2015 wurde die teilweise Steuerbefreiung emissionsarmer PW abgeschafft (vgl. Antwortschreiben RR 06.03.2017 auf Frage KR).
Trogen	Der Kanton plant, die Reduktion der Strassenverkehrssteuer für Elektrofahrzeuge ab 2018 zu streichen. Antrag: Auf diese Streichung ist zu verzichten. Finanzielle Anreize für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen kann die Erreichung des Teilziels „7%-Anteil an Elektrofahrzeugen“ unterstützen.	
Solardorf Rehetobel	Die Verantwortung im Bereich Mobilität wird nicht wahrgenommen: - Weshalb wird die Steuererleichterung von sparsamen Fahrzeugen nicht wieder eingeführt? Warum soll die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für E-Fahrzeuge aufgehoben werden (Brief von RR Paul Signer, Jan. 2017)? - Direkte Anreize für Elektro-Mobilität? - Weshalb geniesst der Strassenbau im Kanton einen derart hohen Stellenwert? Weshalb werden neue Strassen nach noch grösseren Fahrzeugen dimensioniert?	
PU AR	Solange der Strom hauptsächlich aus Atomstrom besteht, kann man auf steuerliche Entlastungen für Elektro- und Hybridautos verzichten.	Kenntnisnahme.
Schönengrund	Die Massnahmen werden befürwortet. Die einzige Möglichkeit, diese Massnahmen gezielt zu fördern, besteht in der Sensibilisierung der Bevölkerung.	Kenntnisnahme.
Stein AR	Der GR hält den Ausbau des ÖV für die richtige Massnahme. Die Elektromobilität ist anzustreben, wo immer es möglich ist.	Kenntnisnahme.

Hundwil	Zum Energiekonzept gehört ein gut ausgebautes ÖV-Angebot als Verbundaufgabe. Die Chancengleichheit in den Regionen AR muss gewährt werden und die Nutzung des ÖV muss zwingend attraktiv sein.	Kenntnisnahme.
GBAR	Das Mobilitätsziel des vergangenen Energiekonzepts wurde klar verfehlt. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach dem weiteren Ausbau des ÖV. Andererseits dürften eher konservative Ansätze in Bezug auf die Pendlerströme an Gewicht gewinnen (Leben und Arbeiten am selben Ort).	Kenntnisnahme.
Säntis Energie AG	Die Säntis Energie AG erstellt derzeit in Herisau eine Lade- und Betankungsmöglichkeit für Strom und Erdgas/Biogas (inkl. Stromschnellladestelle 50kW). Es wäre wünschenswert, wenn dieses Vorhaben auch seitens Kanton unterstützt würde (kommunikativ, finanziell).	Der Kanton kann das Vorhaben kommunikativ unterstützen. Finanziell ist keine Unterstützung vorgesehen.
Energiegenossenschaft Teufen	Fahrzeuge mit Elektro-, Wasserstoff- oder Biodieselantrieb sind zu fördern, indem Fahrzeuge mit konventionellem Benzin-/Dieselantrieb steuerlich höher belastet werden. Die Mehreinnahmen sollen der Nutzung nachhaltiger Energiequellen zugutekommen.	Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (AÜP) 2015 wurde die teilweise Steuerbefreiung emissionsarmer PW abgeschafft (vgl. Antwortschreiben RR 06.03.2017 auf Frage KR).
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Antrag: Streichung (S. 23): Das Teilziel Mobilität ist ersatzlos zu streichen. Auf kantonaler Ebene solche Teilziele zu formulieren, ist unrealistisch (hoher Mitteleinsatz – wenig nachhaltig).	Der Kanton möchte seinen zwar begrenzten, aber vorhandenen Handlungsspielraum im Bereich Mobilität nutzen. Das (finanzielle) Engagement des Kantons für die Mobilität entspricht seinem Einflussgrad (Kompetenz = Bund).
PU AR	Mobilität liegt in der Zuständigkeit des Bundes.	
Appenzeller Energie	Das Ziel, den Anteil der Elektromobilität zu steigern, wird ausdrücklich begrüsst. Im weit gefächerten Siedlungsgebiet von AR ist man auf die private Mobilität angewiesen. Mindestens das zweite Fahrzeug einer Familie sollte deshalb ein Elektromobil sein. Elektromobilität sollte deshalb gefördert werden (z.B. Beiträge an den Kauf, tiefe Motorfahrzeugsteuern, Elektrotankstellen, privilegierte Parkplätze).	Es ist keine direkte Förderung von E-Fahrzeugen vorgesehen. Die geplanten, finanziellen Mittel entsprechen der geringen Kompetenz des Kantons im Bereich Mobilität. Der Bund als Hauptakteur ist hier gefordert.
Bauernverband AR	Der Förderung der Elektromobilität muss mehr Bedeutung zugemessen werden.	
VCS	Die finanziellen Mittel für den Bereich Mobilität sind zu tief angesetzt (Verkehr macht 35% des Energieverbrauchs aus). Im Energiekonzept 2008-2015 wurden immerhin Fr. 10'000.- angesetzt. Die Massnahme M3 wird zudem mit einer geringen Wirkung beurteilt. Warum?	Die prognostizierte Wirkung von M3 wird korrigiert (erhöht).
VCS	Die Strategie, die fossilen Treibstoffe zu reduzieren, ist richtig gewählt. Das Teilziel bildet das Hauptziel jedoch nicht ab. Hier sollte zusätzlich ein Teilziel zur Reduktion der fossilen Treibstoffe formuliert werden.	Das Teilziel Mobilität bildet einen wichtigen Teil der Mobilitätstrategie, den Anteil an fossiler Energie zu senken, ab.
Heiden GPK	Der öffentliche Verkehr ist aus energie-, umwelt- und standortspezifischen Gründen zu fördern. Antrag um Ergänzung/Streichung (M1): „Der Kanton fördert und unterstützt im Rahmen der kantonalen/ regionalen Verkehrsplanung ein bedarfsgerechtes, effizientes und attraktives Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Schnittstellen zwischen Fuss-, Velo- sowie Autoverkehr und die Anbindung im inner- und ausserkantonalen öffentl. Verkehr sind gezielt zu optimieren.“	M1 zweiter Satz wird angepasst.
GPK		Der erste Satz wird nicht angepasst, da es bei einem bedarfsgerechten ÖV-Angebot nicht immer um den „Ausbau“ geht.

CVP AR	Antrag: Ergänzungen (M1): Die Schnittstellen zwischen Fuss-, Velo- sowie Autoverkehr (<i>insbesondere Park-and-Ride-Anlagen</i>) und die Anbindungen im inner- und ausserkantonalen öffentlichen Verkehr...“ - Begründung: Die derzeitigen Abbaupläne im ÖV widersprechen den Mobilitätszielen. Die kantonale Wachstumsstrategie muss sich auch beim ÖV niederschlagen. Das trägt Senkung zur des Treibstoffverbrauchs und zur Stärkung der Standortattraktivität des Kantons bei (Tourismus).	
VCS	Nur genügend dicht besiedelte Gebiete können sinnvoll mit dem ÖV erschlossen werden (Energieeinsparungen durch sinnvolle Raumplanung).	Kenntnisnahme.
Schwellbrunn	M1: Das Verkehrskonzept/Agglomerationsprogramm ist für den Gemeinderat von hoher Bedeutung. Mit einem ausgebauten Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln kann der Anteil an fossiler Energie für die Mobilität gesenkt werden.	Kenntnisnahme.
Säntis Energie AG	Antrag: Ergänzung (M1): Sollten auch alternative Technologien (z.B. Elektromobilität) gefördert werden, soll auch die Lösung mit Erdgas/Biogas mitaufgenommen werden.	M1 betrifft hauptsächlich den ÖV. Eine Ergänzung mit Erdgas-/ Biogas-Lösungen ist nicht vorgesehen.
SAK	Antrag: Ergänzung (M1): Weitere Massnahmen, wie die Förderung von Carsharing Angeboten, SBB-Greenclass etc., sollten stärker im Vordergrund stehen, als mehr Vernetzung und mehr Teilung der mobilen Ressourcen.	Die genannten Massnahmen machen hauptsächlich Sinn, wenn sie schweizweit umgesetzt werden (Bund = Hauptakteur).
Pro Natura SG-Appenzell	M2: Der Aufbau einer einheitlichen Infrastruktur für E-Autos ist sehr zu begrüßen. Je dichter das Netz, desto einfacher ist der Wechsel auf die E-Mobilität.	Kenntnisnahme.
Reute AR	M2: Die Pflicht zur Erstellung von öffentlichen Elektro-Tankstellen ist nicht sinnvoll. Bei den heutigen Ladezeiten ist lediglich ein Aufladen zu Hause oder am Arbeitsplatz realistisch.	Die Pflicht resp. der Leistungsauftrag wird aus M2 gestrichen. Der Kanton prüft die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für einen verstärkten Ausbau der Elektromobilität – insbesondere betreffend Infrastruktur.
Säntis Energie AG	Antrag: Streichung (M2): Von einem Leistungsauftrag für Ausserrhoder Stromnetzbetreiber für Elektro-Tankstellen würden wir abraten. Da rund 95% der Ladungen von Elektrofahrzeugen findet Zuhause oder am Arbeitsplatz stattfinden, kommt der öffentlichen Ladeinfrastruktur eine untergeordnete Rolle zu. Wenn man die Stromnetzbetreiber mit solch marktfernen Aufgaben belastet, verteuert dies das allg. Netzentgelt im Kanton.	
Energiepool Appenzellerland PU AR	Antrag: Streichung (M2): Ersatzlos streichen. – Begründung: Dies ist nicht Sache des Kanton und muss auf Bundesebene gelöst werden. Es kann nicht angehen, dass z.B. in Grub SG eine andere Lösung besteht wie in Grub AR.	
SAK	Antrag: Streichung (M2): Ersatzlos streichen. – Begründung: Ein Leistungsauftrag für die Erstellung von Ladestationen macht keinen Sinn. Empfehlenswert ist ein Fördermodell, wo der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden an der Förderung beteiligt ist, um den Bau einer einheitlichen und flächendeckenden Ladeinfrastruktur zu realisieren. Die SAK bietet hierzu bereits eine einheitliche Lösung für Ladestationen mit Abrechnungssystem an.	

CVP AR	M2: Bei einem Leistungsauftrag stellt sich die Frage nach der Gegenleistung des Kantons. Der RR soll sich durch seine Delegationen bei SAK, NOK & Axpo für freiwillige, marketingnutzbare Stromtankstellen im Kanton einsetzen. Ein dichtes Netz an Stromtankstellen ermöglicht auch, die Wertschöpfung im Kanton zu behalten.	
Appenzeller Energie	Antrag: Ergänzung (M2): In Parkhäusern, Tiefgaragen und Park- & Ride-Anlagen sind 25% der Parkplätze für Elektrofahrzeuge zu reservieren und mit den im Leistungsauftrag beschriebenen Elektro-Tankstellen auszustatten.	Wird teilweise berücksichtigt (vgl. M2).
Schwellbrunn	Antrag: Streichung (M3 und M4): Mobilitätsmanagement und Vorbildwirkung haben kein grosses Potenzial, entscheidend zur Energieeffizienz beizutragen. Um den Verbrauch von fossilen Energieträgern im Bereich Mobilität effektiv zu senken, müssten steuerliche Anreize geschaffen werden.	Das Handlungsfeld des Kantons im Bereich Mobilität ist beschränkt, aber durchaus vorhanden – z.B. mittels Sensibilisierung. Es steht jeder Gemeinde, jedem Unternehmen und jedem Bürger frei, vom Informations- und Motivationsangebot zu profitieren – oder nicht. Die Verkehrsmittelwahl bleibt nach wie vor beim Bürger. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (AÜP) 2015 wurde die teilweise Steuerbefreiung emissionsarmer PW abgeschafft (vgl. Antwortschreiben RR 06.03.2017 auf Frage KR).
FDP AR HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Antrag: Streichung (M3): Ersatzlos streichen. – Begründung: Die Wahl der Verkehrsmittel ist nicht Sache des Staates. Dem Bürger ist über Anreize die Wahl freizustellen. Zudem sind kantonale Aktionen in diesem Bereich keine effizienten Massnahmen.	
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Antrag: Streichung (M4): Ersatzlos streichen. – Begründung: Solche gut gemeinten Förderungen lösen lediglich unverhältnismässige Ansprüche aus und führen zu Ungleichbehandlungen zw. Kanton, Gemeinden und privaten Unternehmen.	
Heiden	Antrag: Zusatz (M4): Die Projektgruppe Energiestadt empfiehlt, zusätzlich zu prüfen, die kantonalen Sitzungen auf die Zeiten der öffentlichen Verkehrsmittel anzupassen.	Wird ergänzt.
Appenzeller Energie	Antrag: Ergänzung (M4): Der Kanton stellt Car Pools mit Elektrofahrzeugen für Dienstfahrten bereit. Eine Zusammenarbeit mit Mobility würde dabei die Datenermittlung und Kostentransparenz automatisieren.	Wird ergänzt (Prüfung).
CVP AR	M4: Insbesondere bei der Beschaffung von Fahrzeugen (TBA, Kantonspolizei) kann noch viel mehr getan werden. Warum werden nicht grundsätzlich nur noch Hybrid- und Elektrofahrzeuge angeschafft?	Meist entscheidet bei der Fahrzeugbeschaffung, nebst anderen Gründen (spezielle Anforderungen an Fahrzeuge, wie bspw. Allrad-Antrieb), der (Anschaffungs-)Preis.
	Schwerpunkt: Prozesse (S. 24)	
Schwellbrunn	Schwergewichte bilden und einzelne Massnahmen zusammenfassen (P1-P3 und Q1-Q3).	Ob diese Massnahmen einzelne oder als zusammengefasste Massnahme aufgeführt werden, ändert nichts an der Tatsache, dass der Kanton in diesen Bereichen seinen Handlungsspielraum definieren und wahrnehmen möchte/wird.
Schönengrund	Die Massnahmen werden begrüsst. Der GR sieht auf seinem Gemeindegebiet keine Umsetzungsmöglichkeit.	Kenntnisnahme.

HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Antrag: Streichung (Kap. 5.5): Ganzes Kapitel ersatzlos streichen. – Begründung: Die Wirtschaft hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie sich ohne staatliche Hilfe für effiziente Energienutzung und erneuerbare Energie einsetzt.	Diverse Unternehmen haben – ebenso wie viele Private (Hauseigentümer) – in den vergangenen Jahren in Energieeffizienz und erneuerbare Energien investiert. Nichtsdestotrotz gibt es in der Wirtschaft noch ungenutztes Potenzial zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Photovoltaik).
CVP AR	Die CVP ist mit allen Massnahmen einverstanden.	Kenntnisnahme.
PU AR	P2: Potenziale definieren und allf. Nutzungsmöglichkeiten auflisten.	Kenntnisnahme.
	Schwerpunkt: Querschnittsaufgaben (S. 25-26)	
Schönengrund	Der GR unterstützt die Informationspolitik des Kantons – mit dem Hinweis, dass die Informationen oft nicht bis zum Endverbraucher gelangen. Es braucht vertiefte Hinweise in den Baureglementen.	Kenntnisnahme.
CVP AR	Q1: Wichtig ist, dass der Verein Energie AR/AI nach wie vor aus allgemeinen Mitteln und nicht aus dem Energiefonds finanziert wird.	Kenntnisnahme.
sia sektion SG Appenzell	Antrag: Ergänzung (Q2): „Der Kanton unterstützt <i>und koordiniert</i> die Gemeinden bei der...“ – Begründung: Es ist wichtig, dass sich der Kanton an der Koordination der Tätigkeiten über die Gemeinden im Energiebereich beteiligt (z.B. via Gemeindeverbände, analog der „Energierregion Toggenburg“).	Wird ergänzt.
CVP AR	Antrag: Ergänzungen (Q2): Er unterstützt die Gemeinden <i>finanziell bei der Erarbeitung, Umsetzung und Prüfung von kommunalen Energieplanungen mindestens in demselben Umfang wie bisher. Dies umfasst unter anderem die Zertifizierung und Rezertifizierung des Energiestadt- und Energiestadtregion-Labels und die Umsetzung von Energiekonzepten, Energierichtplan, Energiestatistik etc.</i> – Begründung: Die Energiestrategie des Bundes ist ein ambitionierter, aber wichtiger und auch erreichbarer Schritt. Dazu benötigt es aber ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Kantonen, Gemeinden, Gesellschaft und Wirtschaft. Durch die Nähe zur Bevölkerung, die wichtige Rolle in der Mobilitätsplanung, Raumplanung und Energieversorgung kommt den Gemeinden eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiestrategie des Bundes zu. Fehlt die finanzielle Unterstützung, werden sich insbesondere kleinere und finanziell schwächer gestellte Gemeinden die Frage stellen, ob sie noch weiter am Programm Energiestadt/Energiestadt-Region teilnehmen können. Ausserdem werden diese finanziellen Mittel bei der Umsetzung der energiepolitischen Aktivitäten in den Gemeinden fehlen.	Wird teilweise ergänzt (Zertifizierung und Rezertifizierung Energiestadt- und Energiestadtregion-Label).

Reute AR Walzenhausen Solardorf Rehetobel Heiden GPK	<p>Q2, Q3: Bei der Umsetzung des Konzepts kommt den Gemeinden eine wichtige Funktion zu. Soweit mit dem vorliegenden Konzept bisherige finanzielle Unterstützungszahlungen gestrichen werden (sollen), gefährdet dies die Umsetzung und Zielerreichung des Konzepts. Insbesondere bei kleineren und finanziell schwächeren Gemeinden kann dies dazu führen, dass auf die Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen verzichtet wird.</p> <p>Die Massnahme Q3 (Stromrappen) kann diesen Mangel nicht heilen, da es sich nur um die Schaffung einer rechtl. Grundlage handelt (die Gemeinden können) und zu ungleichen Verhältnissen je nach Gemeinde führt/führen kann, was nicht als zielführend erachtet wird.</p> <p>Antrag: Der Kanton unterstützt die Gemeinden auch finanziell bei der Durchführung eigener Massnahmen mindestens in demselben Umfang wie bisher. Es ist zu prüfen, ob die gesetzliche Grundlage für einen kantonalen Stromrappen zu schaffen ist.</p>	<p>Vgl. Massnahme „Beratung und Unterstützung von Gemeinden“ (Q2): Förderung von (Re-)Zertifizierung zur Energiestadt bzw. Energiestadtregion wird beibehalten.</p> <p>Q3: Der Kanton schafft „nur“ die rechtlichen Grundlagen. Ob, wann und in welcher Form eine Gemeinde den Stromrappen erheben/einsetzen möchte, liegt einzig und allein in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde(-Bevölkerung).</p> <p>Der Kanton kann, unter Einhaltung bestimmter Bedingungen, von Bundesmitteln aus der CO₂-Abgabekasse profitieren (vgl. Kap. 6.2 „Förderung und Finanzierung“). Ein Stromrappen auf Kantonsebene scheint unter diesen Umständen weder zweckmässig noch politisch umsetzbar.</p>
Speicher	<p>Q3: Die Wiedereinführung eines Stromrappens wird als sinnvolles und probates Instrument zur Förderung der alternativen Energiegewinnung und -nutzung zugestimmt. Offen bleibt die Frage, wer konkret diese Abgabe zu zahlen hat (Private, Unternehmen, alle?). Die „Kann-Formulierung“ wird dazu führen, dass lediglich Gemeinden mit eigenen EVU eine Stromrappen-Einführung prüfen können. Es besteht die Sorge, dass mit der Schaffung rechtlicher Grundlagen zu wenige konkrete Ansätze geschaffen werden.</p>	Kenntnisnahme.
Herisau Teufen	<p>Q3: Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine kommunale Energieabgabe wird begrüsst. Damit könnten dereinst alle Gemeinden eigene Massnahmen fördern.</p>	
Energiegenossenschaft Teufen	<p>Q3: Die Möglichkeit eines „Stromrappens“ für Gemeinden ist äusserst wichtig. Nur finanzielle Fördermassnahmen ergeben einen nachhaltigen Anreiz zur Erstellung von alternativen Energie-massnahmen.</p>	
Appenzeller Energie	<p>Q3 wird ausdrücklich unterstützt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Bezeichnung „...rappen“ richtig ist (wohl eher „...franken“).</p>	
Pro Natura SG-Appenzell	<p>Q3: Die Möglichkeit, einen Stromrappen einzuziehen, sollte nicht auf Gemeindeebene, sondern auf Kantonsebene geschaffen werden. Dies wird mit einem geringeren Verwaltungsaufwand und einer höheren Fachkompetenz begründet.</p>	<p>Der Kanton kann, unter Einhaltung bestimmter Bedingungen, von Bundesmitteln aus der CO₂-Abgabekasse profitieren (vgl. Kap. 6.2 „Förderung und Finanzierung“). Ein Stromrappen auf Kantonsebene scheint unter diesen Umständen weder zweckmässig noch politisch umsetzbar.</p>
Bühler	<p>Q3: Es sollten keine kommunalen Sonderabgaben eingeführt werden.</p>	<p>Ein kommunales Förderprogramm, finanziert via kommunalem Stromrappen, bietet interessierten Gemeinden die Möglichkeit, sich auch finanziell für die effiziente Energienutzung und die erneuerbare Energieproduktion einzusetzen. Positive Nebeneffekte: Lenkungseffekt, Sensibilisierung und Stärkung der Verantwortlichkeit auf Gemeindeebene.</p>
Schwellbrunn	<p>Q3: Die Einführung eines kommunalen Stromrappens wird abgelehnt. Die Umsetzung eines kommunalen Förderprogramms ist zu wenig effizient (hoher Verwaltungsaufwand bei geringem energetischen Ertrag).</p>	
PU AR Energiepool Appenzellerland	<p>Antrag: Streichung (Q3): Ersatzlos streichen. – Begründung: Dies ist nicht Sache des Kantons und muss auf Bundesebene einheitlich definiert werden. Abgaben und Gebühren dürfen im Energietarif nicht noch mehr steigen, und KMU sind schweizweit gleich zu behandeln (keine Steuervorteile).</p>	

FDP AR HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Antrag: Streichung (Q3): Ersatzlos streichen. – Begründung: Der HEV ist vehement gegen eine kommunale Energieabgabe (neue Steuer). Die Einführung eines kommunalen Stromrappens ist aus politischer Sicht fraglich (Einnahmen ohne politische Kontrolle, Ineffizienz komm. Massnahmen, Durcheinander von Stromtarifen, administrativer Aufwand).	jeweiligen Gemeinde(-Bevölkerung).
CVP AR	Q3: Die CVP ist gegen eine kommunale Energieabgabe. Sie erhöht v.a. die Staatsquote. Die Gemeinden müssen im eigenen Interesse in der Lage sein, individuelle Massnahmen aus allgemeinen Mitteln zu finanzieren. Vielmehr soll der RR die Ausserrhoder Bundesparlamentarier dazu anhalten, sich für den vermehrten Einsatz von KEV einzusetzen.	
SAK	Antrag: Änderung (Q3): Die Massnahmenbezeichnung „Stromrappen“ sollte in „Energierappen“ geändert werden. – Begründung: Es sollten keine Benachteiligungen gegenüber fossilen Energieträgern bestehen. Die Erhebung einer Energieabgabe muss auch auf Gasbezüger erfolgen.	Erdölbrennstoffe sind bereits mit einer Abgabe belastet (CO ₂ -Abgabe). Der Bundesrat kann/wird bei Nicht-Erreichen der Klimaziele diese Abgabe nach und nach erhöhen. Weitere Abgaben auf Erdölbrennstoffe auf kommunaler Ebene sind nicht zielführend.
Verein Energie AR/AI	Q3: Anstelle eines <i>Stromrappens</i> wäre ein <i>Energierappen</i> noch wirkungsvoller (Gleichberechtigung der Energieträger, keine Diskriminierung zu anderen Trägern wie Heizöl oder Erdgas).	
sia sektion SG Appenzell	Q3: Die Finanzierung von (überregionalen) Projekten ist gegenüber Massnahmen wie dem Stromrappen in den Vordergrund zu stellen. Zudem ist der Stromrappen eine Einzelmassnahme, welche nicht im Energiekonzept abgebildet werden sollte.	Überregionale Projekte: vlg. Massnahme „Stromeffizienz (S3). Die Massnahme „Stromrappen“ (Q3) wird im Konzept beibehalten, weil damit eine notwendige, rechtliche Grundlage für eine wichtige kommunale Massnahme geschaffen werden kann.
sia sektion SG Appenzell	Q3/Q4: Eine Finanzierung der Erfassung der Energiedaten soll nicht über den Stromrappen erfolgen. So wird einerseits der Stromverbrauch gefördert, gleichzeitig aber für eine uneffektive Massnahme ausgegeben --> kein griffiges Fördermodell. Besser wäre, für die Erfassung der Energiedaten eine Meldepflicht einzuführen (z.B. Führen einer Energiestatistik).	Die Erfassung der Energiedaten soll und wird nicht über den Stromrappen finanziert.
PU AR Energiepool Appen- zellerland	Antrag: Änderung (Q4): Die Datenerfassung soll einheitlich auf Bundesebene erfolgen. – Begründung: Schon heute werden die gleichen Daten in verschiedenen Tools, an verschiedenen Orten, in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfasst. Für die Energieversorger erfordert dies einen sehr hohen materiellen Aufbereitungsaufwand und die Fehlerquote ist dementsprechend hoch. Daten, die der Kanton für seine Erhebungen an zentraler Stelle beim Bund beziehen kann, halten auch einem überkantonalen Vergleich stand.	Ohne möglichst genaue Daten (inkl. Strom) können keine verlässlichen Aussagen zur Ausserrhoder Energieproduktion und zum Ausserrhoder Energieverbrauch gemacht. Der Bund verfügt nicht über alle notwendigen Daten (z. B. eingespeiste Solarstrommenge pro Jahr und Gemeinde). Darum muss der Kanton diese Daten direkt bei den Ausserrhoder Energieversorgern erheben. Der Aufwand für die Energieversorger soll dank standardisierter Abfrage möglichst gering gehalten werden.
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Antrag: Streichung (Q4): Ersatzlos streichen. – Begründung: Es werden heute schon mehr als genug Daten administriert. Eine Ausweitung ist nicht nötig (hoher administrativer Aufwand für Datenlieferanten und Verwaltung bei geringem Ertrag).	

SAK	<p>Antrag: Ergänzung/Änderung (Q4; 2./3. Satz): Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen, Verbraucher und Produzenten erteilen dem Kanton, <i>unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes</i>, die für die Energieplanung erforderlichen <i>im Vorfeld mit dem Kanton abgestimmten, standardisierten</i> Auskünfte. Der Kanton legt, <i>im Einklang zum Datenschutzgesetz</i>, die dazu notwendigen Informationen und Daten im kantonalen Energiegesetz fest. – Begründung: Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes müssen eingehalten werden. Die Energieversorgungsunternehmen dürfen gemäss Datenschutzgesetz keine detaillierten Energiedaten an Dritte herausgeben. Die einzige Ausnahme sind Daten von Grossverbrauchern (> 50 MWh/Jahr).</p> <p>Nach Abstimmung mit den drei Kantonen SG, AI und AR hat die SAK für die Datenanforderung gemeinsam mit den drei Kantonen standardisierte Datenauswertungen definiert. Diese werden einmal jährlich für alle drei Kantone ausgewertet und kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bei der Verwendung von Daten bzgl. Stromverbrauchs ist der Eigenverbrauch zu berücksichtigen. Dies ist insbesondere bei der Erfolgskontrolle von Hauptziel 2 zu berücksichtigen.</p>	Der Kanton wird – wie bisher – die Datenerhebungen möglichst harmonisiert, kontinuierlich und in Abstimmung mit den betroffenen Datenlieferanten durchführen. Trotzdem kann es aufgrund veränderter Bedürfnisse zu Änderungen in der Datenerhebung kommen (z.B. neues E-Konzept mit erforderlicher Erfolgskontrolle, Vollzug MuKE etc.).
Säntis Energie AG	Antrag: Im Rahmen von Q4 (Energiedaten) sollten auch die Mineralölhändler verpflichtet werden, die in den Kanton gelieferten Heizölmengen statistisch auszuweisen (Heizölart pro Gemeinde).	Wird bei der Umsetzung von Q4 berücksichtigt.
FDP AR	Q4: Die Notwendigkeit einer Statistik ist gegeben. Der administrative Aufwand seitens Datenlieferanten, der -verwaltung und -pflege sollte in Grenzen gehalten werden.	Kenntnisnahme.
HEV AR Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Antrag: Streichung (Q5): Ersatzlos streichen. – Begründung: Die laufenden Programme von EnergieSchweiz genügen vollauf. Die Bevölkerung hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie sich sehr wohl für einen effizienten und massvollen Umgang mit Energie einsetzt.	Ablehnung.
Heiden	Q6: Einführung eines Energie-Labels für Kantone. – Begründung: Die energiepol. Massnahmen der einzelnen Kantone sind für die Bevölkerung kaum miteinander vergleichbar. Ein Energie-Label würde die Kantone zudem anspornen, ihre Anstrengungen im Energiebereich zu erhöhen.	Ablehnung.
Umsetzung und Erfolgskontrolle (Kap. 6; S. 27-29)		
Lutzenberg	Die gesetzten Ziele können nur erreicht werden, wenn sich der Kanton auch finanziell engagiert. Die Weiterführung dieses Engagements wird unterstützt; dies nicht zuletzt deshalb, weil nur damit Bundesmittel ausgelöst werden können.	Kenntnisnahme.
Bühler	Finanzielle Unterstützungen sollen sich in Grenzen halten. Ein sorgsamer Umgang mit Energie braucht eine eigene Überzeugung (im Kopf und weniger im Geldbeutel). Zusammenhänge sind aufzuzeigen: Aktionen, Vorträge via Energie AR/AI etc.	Kenntnisnahme.
Schönengrund	Die Summe der Fördergelder ist mit 1 Mio. Franken sehr niedrig gehalten. Der Kanton müsste deutlich mehr Vorbildwirkung zeigen und Fördermassnahmen zur Gebäudehüllensanierung und Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien stärker fördern.	(Geplante finanzielle Mittel werden beibehalten: – Kanton: 1 Mio Fr./Jahr (bisher: rund Fr. 700'000/Jahr) – Prognostizierte Bundesmittel: 1.6 Mio. Fr./Jahr

Energiegenossenschaft Teufen	Antrag: Die Fördermittel für E1 (PV-Anlagen) sind zu verdoppeln (Fr. 200'000 pro Jahr), da seitens Bund die KEV-Beiträge ausstehend sind. Ab 2018 ist aufgrund der geänderten Förderbedingungen mit einem Finanzbedarf von 1 Mio. Franken zu rechnen.	- Total ergibt das 2.6 Mio. Fr./Jahr (bisher: 2.4 Mio. Fr./Jahr) Für den neuen Konzept-Schwerpunkt „PV-Anlagen“ wurden die geplanten Fördermittel von Fr. 100'000 auf Fr 200'000/Jahr erhöht.
Hundwil	Kanton und Gemeinden müssen das Konzept gemeinsam umsetzen. Die Ziele sind hochgesteckt. Zur Zielerreichung müssen finanzielle Anreize geschaffen werden und auch für Gemeinden dürfen Unterstützungszahlungen nicht gestrichen werden. Dies würde die Zielerreichung deutlich schmälern. Generell sollen sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden mit ihren öffentlichen Gebäuden Vorbildfunktionen ausüben.	Vgl. Massnahme Q2: Die finanzielle Förderung von (Re-)Zertifizierungen zur Energiestadt bzw. Energiestadtregion wurde formell ergänzt. Vgl. Massnahmen „Vorbildwirkung Gebäude“ G5, „Vorbildwirkung Strom“ (S5), „Vorbildwirkung Mobilität“ (M4).
Energiegenossenschaft Teufen	Antrag: Für G3 (Minergie) sind die geplanten Mittel zu streichen (heute weitgehend Standard) und zugunsten P1 (Prozesse) einzusetzen.	Förderbeiträge für Minergie-Sanierungen sind bereits in G2 enthalten. Die Beiträge werden formell aus G3 gestrichen. Im Sinne der Schwerpunktbildung werden diese Gelder jedoch nicht für Prozesse (P1) eingesetzt, sondern für die beiden Konzept-Schwerpunkten „Photovoltaik“ (E1) und „Stromspeicherung“ (S1).
Energiegenossenschaft Teufen	Zuhanden der Energiestatistik sollten nebst Stromdaten auch Daten für Öl, Benzin, Diesel und Holz erhoben werden.	Wird bei der Umsetzung nach Möglichkeit berücksichtigt.
Industrieverein & Gewerbeverb. AR	Aufgrund der fehlenden Bewertung der Vorbildwirkung des Kt. im bestehenden Energiekonzept 2008-2015 wird die Erfolgskontrolle der Vorbildwirkung angezweifelt (Massnahmen G5, S3, M4).	Kenntnisnahme.
Pro Natura SG-Appenzell	Eine umfassende Erfolgskontrolle ist enorm wichtig. Das Ergebnis sollte dazu führen, dass das Energiekonzept nicht statisch bleibt, sondern sich laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen anpasst.	Kenntnisnahme.
Solardorf Rehetobel	Vorschlag für Umformulierung (S. 27, 1. Abschnitt, letzter Satz): „...Der Erfolg der Umsetzung hängt <i>stark vom Willen aller Beteiligten ab: Energie-Konsumenten wie Gewerbe und Private, Produzenten und Netzbetreiber, Planer, Bauherren etc.</i> “	Wird umformuliert.
Energiepool Appenzellerland	Antrag: Streichung (Rechtliche Grundlagen, zweiter Abschnitt): Ersatzlos streichen. – Begründung: Ein kantonales StromVG wird nicht benötigt. Dies existiert bereits auf Bundesebene. Einzelne Punkte können im kantonalen Energiegesetz aufgeführt werden.	Der Kanton ist gemäss Schweizerischem Stromversorgungsgesetz (StromVG) für den Vollzug von bestimmten Punkten verpflichtet: - Netzgebiete-zuteilung (Art. 5 Abs. 1 StromVG) - Anschlussregelung von Endverbrauchern (Art. 5 Abs. 2-4 StromVG) - Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede von Netznutzungstarifen (Art. 14 Abs. 4 StromVG)
SAK	Antrag: Streichung (Rechtliche Grundlagen, letzter Satz): Ersatzlos streichen. – Begründung: Nationale Regelungen und Empfehlungen für den Anschluss von Produktionsanlagen und Verbrauchern bestehen bereits und müssen auf kantonaler Ebene nicht neu definiert werden. Einen Leistungsauftrag für einheitliche Anschlussbedingungen zu definieren, macht keinen Sinn. In der Praxis ist eine einheitliche Anwendung, aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren wie Topologie, vorhandene Netzinfrastruktur etc., nicht umsetzbar.	Es besteht bereits eine vorläufige Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (bGS 751.3) im kantonalen Recht. Diese muss zwingend in ein formelles Gesetz überführt werden.
PU AR	Antrag: Streichung (Rechtliche Grundlagen, zweiter Abschnitt): Ersatzlos streichen. – Begründung: Ein StromVG existiert bereits auf Bundesebene. Davon können einzelne Punkte im kant. Energiegesetz aufgeführt werden. Ein zusätzliches kantonales StromVG wird nicht benötigt.	

Energiepool Appenzellerland	Antrag um Änderung (Tabelle S. 28): Die Positionen und Mittel für S1 und S2 sind nicht nur für die Stromeffizienz, sondern generell für die Energieeffizienz zu sprechen. – Begründung: Der Fokus sollte nicht nur auf die elektrische Energie gerichtet sein. Andere Energieträger wie Prozesswärme, Wasserkraft, Holz etc. sollen ebenfalls profitieren können.	G2 „Förderung Gebäude“ beinhaltet Fördermassnahmen bzgl. Energieeffizienz (z.B. Gebäudehüllensanierungen, Wärmepumpenheizungen). P1 und P2 beinhalten Fördermassnahmen zur Effizienzsteigerung in Unternehmen. Die Mittel für S1 und S2 widmen sich den beiden Tätigkeitsschwerpunkten Stromspeicherung und –effizienz gemäss Kap. 5.3.
Bauernverband AR	Mit 1 Mio. Franken ist die Förderung auf 3 bis 5 Schwerpunkte zu fokussieren: Stromspeicherung, G2, S1, Elektromobilität und Q1. Die Förderung von PV-Anlagen ist nicht notwendig (KEV) und jene von Luft-WP ist fragwürdig (hoher Stromverbrauch bei sehr kalter Witterung). Eine interkantonale Zusammenarbeit ist anzustreben, um die Fördermittel zu bündeln.	Das Energiekonzept sieht eine Fokussierung der Fördermittel vor: Gebäude (G2), Photovoltaik (E1) und Stromspeicherung (S1). Auf die Förderung von Photovoltaikanlagen (z.B. in Kombination mit einer Speicherbatterie) kann nicht verzichtet werden, wenn die Zielsetzungen des Energiekonzepts erreicht werden wollen. Luft-WP werden nur in Ausnahmefällen gefördert: 1. Als Ersatz einer bestehenden Ölheizung in einer Grundwasserschutzzone (keine Erdsondenbohrung möglich). 2. Als Ersatz einer bestehenden E-Heizung.
SP AR	Die SP erwartet vom Regierungsrat bei den anstehenden Revisionen des Bau-, Raumplanungs- und Energiegesetzes eine ambitionierte Haltung, damit sich die Energiestrategie des Bundes in der kantonalen Gesetzgebung widerspiegelt.	Kenntnisnahme.
SP AR	Die SP bedauert die faktische Sistierung des Energiefonds. Wenn der Kanton die Zielerreichung glaubhaft verfolgt, so muss in der Finanzplanung ein klares Bekenntnis folgen.	Kenntnisnahme.
SP AR	Die SP begrüsst eine jährliche Erfolgskontrolle. Die Verfügbarkeit der Erfolgskontrolle für die Öffentlichkeit muss zwingend sichergestellt sein.	Kenntnisnahme.
FDP AR	Der Finanzbedarf für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen kann die FDP AR mit den vorliegenden Informationen nicht beurteilen. Die FDP AR wünscht daher die Diskussion der einzelnen Kostenposten.	Der mittlere Finanzbedarf für die kommenden Konzeptjahre (bis 2025) wird im Konzept prognostiziert (Schätzung anhand vergangener Förderjahre). Genauere Zahlen sind aufgrund des Zeithorizonts (bis 2025), der unsicheren politischen Entwicklung (Energiestrategie 2050 ja/nein), der schwer zu prognostizierenden Energiepreisentwicklung, der Nachfrage nach Fördermitteln etc. nicht möglich. Sie würden zudem eine Quasi-Genauigkeit suggerieren, was weder seriös noch zielführend ist. Die Diskussion der einzelnen Kostenposten wird ausdrücklich begrüsst (KR). Das Energiekonzept sieht eine Fokussierung der Fördermittel vor: Gebäude (G2), Photovoltaik (E1), Stromspeicherung (S1) und Verein Energie AR/AI (Q1).
HEV AR	Der Finanzbedarf ist nicht seriös abschätzbar. Das Giesskannenprinzip wird nicht unterstützt. Eine Konzentration auf 3 bis 5 Massnahmen ist wesentlich effizienter und zielführender.	
PU AR	Der Ausbau der Stromstatistik ist überflüssig. Für die Energieversorger erfordert dies einen hohen manuellen Aufbereitungsaufwand. Der Kanton kann die gleichen Daten für seine Erhebungen an zentraler Stelle beim Bund beziehen.	Wo immer möglich bzw. verfügbar werden die Energiedaten vom Bund bezogen. Doch div. Daten sind beim Bund nicht verfügbar, wie bspw. die ins Netz eingespeiste Menge an Solar-, Wind-, Wasserkraftstrom pro Ausserrhoder Gemeinde bzw. auf Ausserrhoder Kantonsgebiet.

Energiepool Appenzellerland	Antrag Änderung (Energiestatistik): Die Datenerfassung soll einheitlich auf Bundesebene erfolgen. – Begründung: Schon heute werden die gleichen Daten in verschiedenen Tools, an verschiedenen Orten, in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfasst. Für die Energieversorger erfordert dies einen sehr hohen materiellen Aufbereitungsaufwand und die Fehlerquote ist dementsprechend hoch. Daten, die der Kanton für seine Erhebungen an zentraler Stelle beim Bund beziehen kann, halten auch einem überkantonalen Vergleich stand.	Ohne möglichst genaue Daten (inkl. Strom) können keine verlässlichen Aussagen zur Ausserrhoder Energieproduktion und zum Ausserrhoder Energieverbrauch gemacht. Der Bund verfügt nicht über alle notwendigen Daten (z. B. eingespeiste Solarstrommenge pro Jahr und Gemeinde). Darum muss der Kanton diese Daten direkt bei den Ausserrhoder Energieversorgern erheben. Der Aufwand für die Energieversorger soll dank standardisierter Abfrage möglichst gering gehalten werden.
	Anhang (Tabelle; S. 30-31)	
PU AR	Die Tabelle für die Umsetzungskontrolle ist logisch aufgebaut und soll die Wirkung der Massnahmen messen.	Kenntnisnahme-